

STEPHAN HOPPE

Der Raumtypus des »Prunkappartements« als Träger symbolischen Kapitals

Über eine räumliche Geste der zeremonialen Gastfreundschaft im
deutschen Schloßbau der beginnenden Neuzeit

Mit den vorliegenden Ausführungen soll versucht werden, durch die Zusammenführung bislang unbeachtet gebliebener baulicher Strukturen in den Wohnbereichen des mitteleuropäischen Schloßbaus des 15. bis 17. Jahrhunderts mit ihren zeitgenössischen Funktionskontexten das historische Bedeutungs- und Gebrauchspotential eines speziellen Raumbereiches als Geste symbolischer Kapitalübertragung zu rekonstruieren.

Nach einer langandauernden, nicht zuletzt durch die Vereinnahmungen während des Dritten Reiches motivierten Abstinenz der Kultur- und Sozialwissenschaften gegenüber der Kategorie des Raums ist nun seit einigen Jahren geradezu ein regelrechter Boom an theoretischen und empirischen Ansätzen des *spacial turn* zu beobachten. Sehr oft geht es dabei um Dimensionen, die man eher als Makroperspektive oder gar als topografische Ansätze verorten wird wie beispielsweise die Arbeiten des Historikers Karl Schlögel, es finden sich aber auch entsprechende Analysen und Modellbildungen bis hin zu einer Mikroebene, etwa im analytischen Zugriff auf Wirtshäuser.¹

Ein grundlegender Erkenntnisgewinn dieser kaum auf einen einfachen Nenner zu bringenden neuen oder neuformulierten Raummodelle und Raumbegriffe liegt zweifellos darin begründet, Raum nicht mehr vorrangig als physikalisch definiert und damit quasi als invarianten Untergrund sozialer und kultureller Konstellationen und menschlichen Handelns aufzufassen, sondern als sich in der Interaktion konstituierendes prozeßhaftes Phänomen zu verstehen.² In der Sprache der Soziologin Martina Löw wird hier der Vorstellung vom passiven

Behälterraum die des relationalen Raumes gegenübergestellt: »Die kritische Auseinandersetzung mit den Schriften zeigt aber auch, daß die Konstitution von Raum selbst als sozialer Prozeß gefaßt werden muß. Das heißt, was zuvor Ausgangspunkt oder Bezugspunkt einer Untersuchung war, wird selbst zum soziologischen Gegenstand: die Konstitution von Raum. [...] Das Ergebnis wird dadurch kein neuer relativistischer Raumbegriff, sondern ein Raumbegriff, den ich als »relational« bezeichnen werde.«²

Ein solcher Ansatz kann für die Kunstwissenschaft bei ihrer Untersuchung höfischer Architektur fruchtbar gemacht werden, sobald baulich definierter Raum nicht mehr losgelöst von Lebensvollzügen wahrgenommen wird, sondern sowohl als Produkt als auch als Aktivum eines ablaufendes Prozesses sozialer und kultureller Interaktion auftritt.

Um den durch Subjekte in ihrer Interaktion mit dem materiellen Raum jeweils erst entstehenden Raum von den klassischen kunsthistorischen, weitgehend betrachter- und benutzerlosen Räumen zu unterscheiden, hat Gottfried Kerscher den Begriff des Kopfraumes und virtuellen Raumes verwendet.³ Dies ist vielleicht nicht ganz glücklich gewesen, da diese Begriffswahl den Eindruck erweckt, als spiele sich das Wesentliche dieser Raumdimension nun im Geistigen und uneigentlich Räumlichen ab. Das ist natürlich nicht oder zumindest nicht ausschließlich der Fall, wie zahlreiche Erkenntnisse der Leib-, Gender- oder Zeremonialforschung zeigen können. Die begriffliche Unsicherheit deutet aber auch an, daß es der Kunstwissenschaft erst in Zukunft gelingen

dürfte, hier theoretisch starke und zugleich empirisch praktikable Begriffe für die Forschung zu entwickeln. Auch der vorliegende Versuch kann hier nur einen kleinen Baustein der empirisch fundierten Reflexion anbieten.

Es bleibt der andauernde Verdienst des historisch ausgerichteten Soziologen Norbert Elias, daß er bereits in den 1930er Jahren den interaktiven Raumaspekt innerhalb des Phänomens der höfischen Gesellschaft ins Auge faßte: »... soziale Einheiten oder Integrationsformen der Menschen ... sind ja immer Einheiten aufeinander bezogener, ineinander verflochtener Menschen; und wenn auch Art oder Typus dieser Beziehungen gewiß niemals bis ins Letzte und Wesentliche durch räumliche Kategorien ausdrückbar sind, so sind sie doch immer auch durch räumliche Kategorien ausdrückbar. Denn jeder Art eines »Beisammenseins« von Menschen entspricht eine bestimmte Ausgestaltung des Raumes, wo die zugehörigen Menschen, wenn nicht insgesamt, dann wenigstens in Teileinheiten tatsächlich beisammen sind oder sein können. ... In diesem Sinne bietet also auch die Wohnweise der höfischen Menschen einen sicheren und höchst anschaulichen Zugang zum Verständnis bestimmter gesellschaftlicher Beziehungen, die für die höfische Gesellschaft charakteristisch sind.«⁴ Nicht nur der Gesamtzusammenhang, sondern auch der Titel des Kapitels, »Wohnstrukturen als Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen«, belegen, daß Elias hier nicht nur die wandfeste Ausstattung von Einzelräumen, sondern vor allem auch ihre strukturelle Einbindung in einen Gesamtorganismus im Sinn hatte. Es kann allerdings als Ausdruck der vielfältigen Widerstände der etablierten Wissenschaften gegenüber solchen disziplinären Grenzüberschreitungen verstanden werden, daß die entsprechende Untersuchung erst 1969 im Druck erscheinen konnte. Das Hauptproblem für den historisch arbeitenden Wissenschaftler besteht allerdings darin, daß er anders als der aktuellen Konstellationen nachgehende Soziologe die einstigen Protagonisten zu ihren Praktiken und Vorstellungen nicht mehr nach eigener Agenda befragen kann, sondern mit den Daten der historischen Überlieferung auskommen muß. Entweder fehlen hier wichtige

Aspekte oder aber die Quellen sind noch gar nicht unter den neuen Blickwinkeln ausgewertet worden, so daß umfangreiche Recherchen auf der Basis der Primärquellen notwendig sind, um zumindest fragmentarische Antworten auf neue Fragen zu erhalten.

Norbert Elias hat seiner Untersuchung nicht zufällig den Hof Ludwigs XIV. zugrundegelegt, da dessen Architektur, Ikonografie und Lebenspraxis nie ganz in Vergessenheit geraten war und umfangreiche Selbstzeugnisse der Hauptakteure verhältnismäßig leicht zugänglich waren.⁵ Außerhalb dieses scheinbaren Prototyps höfischen Lebens hat man sich jedoch lange Zeit mit der eher pauschalen Beobachtung begnügt, Versailler Charakteristika angestrebt zu sehen und von einer weitgehenden strukturellen Übereinstimmung auszugehen.⁶ Bis vor kurzem wurde es offensichtlich als wenig erkenntnisfördernd angesehen, die tatsächliche Heterogenität europäischen Hoflebens und seiner Raumaspekte im Detail nachzuvollziehen. Noch 1988 war es auf einem internationalen Kolloquium in Tours zum Thema »Architecture et vie sociale. L'organisation intérieure des grandes demeures à la fin du moyen âge et la renaissance« nicht möglich, die Charakteristika der mitteleuropäischen Verhältnisse in einem eigenen Beitrag darzustellen.⁷

Erst seit den 1990er Jahren ist die wissenschaftliche Aufmerksamkeit dafür gewachsen, daß die Raumstrukturen und Raumfunktionen frühneuzeitlicher Schlösser im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation keine direkten Abbilder der Verhältnisse der Nachbarkulturen waren und nicht von der eigenen Geschichte und den spezifischen Sozial- und Politikverhältnissen zu trennen sind. Zunächst konzentrierte sich das Interesse auf die besser überlieferte Periode seit dem 17. Jahrhundert, aus der zahlreiche Bauten, Ausstattungsdetails, Bild- und Textquellen vorhanden sind.

Für den mitteleuropäischen Bereich war die Arbeit von Hugh Murray Baillie prototypisch, die erstmals intensiv eine Auswahl von höfischen Innenräumen als eine sich wechselseitig bedingende morphologische wie funktionelle Struktur beschrieb.⁸ Das räumliche Gesamtsystem eines Schlosses spielte demgegenüber lange

Zeit kaum eine Rolle, erst in den bislang zu wenig beachteten Arbeiten von Erich Konter⁹ und Samuel Klingensmith¹⁰ nahmen solche komplexeren Einheiten des 17. und 18. Jahrhunderts Kontur an. Mit der Dissertation des Verfassers gelang es 1996, solche Einblicke bis in das 15. Jahrhundert zurück auszudehnen.¹¹ Ein Hauptziel dieser Arbeit war es allerdings, funktionale Raumtypen herauszuarbeiten, um erstmals nachzuweisen, daß mitteleuropäische Schloßbauten der Renaissancezeit nicht weiterhin willkürliche, von Gelegenheit und Bau-situation abhängige Raumkonglomerate waren, sondern bereits ein komplex ausdifferenziertes Raumsystem als Tradition materialisierten. Auf dieser Basis und durch methodisch ähnlich ausgerichtete Studien konnte in der Zwischenzeit die Raumstruktur weiterer deutscher Schlösser der Renaissance ganz oder teilweise rekonstruiert werden.¹² Zwar ist auf diese Weise der Nachweis gelungen, daß die standesgemäße Wohneinheit mitteleuropäischer höfischer Gesellschaften mit ihrer Sequenz aus Wohnstube und Schlafkammer signifikant anders binnens- strukturiert war als etwa jene der westlichen Nachbarn mit ihrer Fokussierung auf der chambre als zumindest ideell kombinierten Wohn- und Schlafraum, doch weiterführenden Fragen nach der konkreten Nutzung, Nutzungsänderungen in der Zeit, sozialem Status und symbolischer Differenzierung solcher Appartements konnte bislang nur in Ansätzen nachgegangen werden. Eine wichtige jüngere Beobachtung kommt von der Geschichtswissenschaft, indem Cordula Nolte zeigen konnte, daß sich das Appartement des Frauenzimmers bzw. der Fürstin nicht nur als Ort der räumlichen Kontrolle der weiblichen Mitglieder eines Hofes darstellt, sondern auch ein Ort besonderer geschlechtsübergreifender Geselligkeit und Kulturpflege war.¹³

Die folgenden Überlegungen wollen hier anknüpfen und weitere Aspekte des höfischen Appartements sowohl als Produkt raumhaltiger Interaktion als auch als aktives Element innerhalb dieser aufzeigen. Ihr Ausgangspunkt war eine zunächst irritierende Beobachtung: Sobald die räumliche Struktur eines größeren mitteleuropäischen Residenzschlosses der beginnenden

Neuzeit als Gesamtsystem in den Blick genommen wird, kann oft für die am aufwendigsten ausgestalteten herrschaftlichen Wohnraumfolgen kein Nachweis einer Nutzung durch die Besitzer bzw. Besitzerinnen beigebracht werden, diese Personengruppe war vielmehr nachweislich anderswo untergebracht. Diese Beobachtung verdichtet sich zu einer wiederkehrenden, sobald weitere Anlagen vergleichend hinzugezogen werden. Was können es für zeitgenössische Vorstellungen und Erwartungen gewesen sein, die solchen beträchtlichen Aufwand rechtfertigten, ihn vielleicht auch forderten, wenn er nicht der Bequemlichkeit seiner Besitzer diente? Es kann vermutet werden, daß diese auf einer ersten technischen Ebene scheinbar defunktionalen Räume auf einer semiotischen Ebene durchaus eine Funktion zu erfüllen hatten. Im folgenden soll die These entwickelt werden, daß diese innerhalb eines Gesamtschlusses ästhetisch herausstehenden Wohnräume es dem Hausherrn erlaubten, seine Position in eine über das eigene Stratum hinausreichende, überregionale Ranghierarchie einzuschreiben, ohne jedoch seinen Ort innerhalb des Gefüges des lokalen, eigenen Hofes verändern zu müssen.

Elias hat mit seiner Studie zur höfischen Gesellschaft nicht nur ein Paradigma der Architektur-betrachtung formuliert, sondern im weiteren Verlauf seiner Darstellung auch den Haupttyp eines frühneuzeitlichen Königsschlusses skizziert.¹⁴ Am Beispiel des Versailler Schlosses Ludwigs XIV. führte er vor, wie sich der Schloßbau nach dem Bilde eines »Hauses« um die weitläufigen und vielräumigen Appartements der Schloßherrschaft herum aufbaute, gipfelnd in der Position des Schlafzimmers des Königs im geometrischen Zentrum der Gesamtanlage: »In diesem Sinne ist es also nicht uninteressant, wenn man sieht, daß das Mittelzimmer des ersten Stocks, von dessen Fenster man in gerader Linie die ganze Auffahrt, Marmorhof, Cour Royale und auch noch die Weite des Avant Cour überblicken konnte, zum Schlafzimmer des Königs bestimmt war.«¹⁵ Dabei ist es in diesem Zusammenhang nebensächlich, daß das königliche Schlafzimmer in Versailles erst 1701 nachträglich an die so bedeutungsvolle Position rückte bzw. zuvor etwa die Hälfte

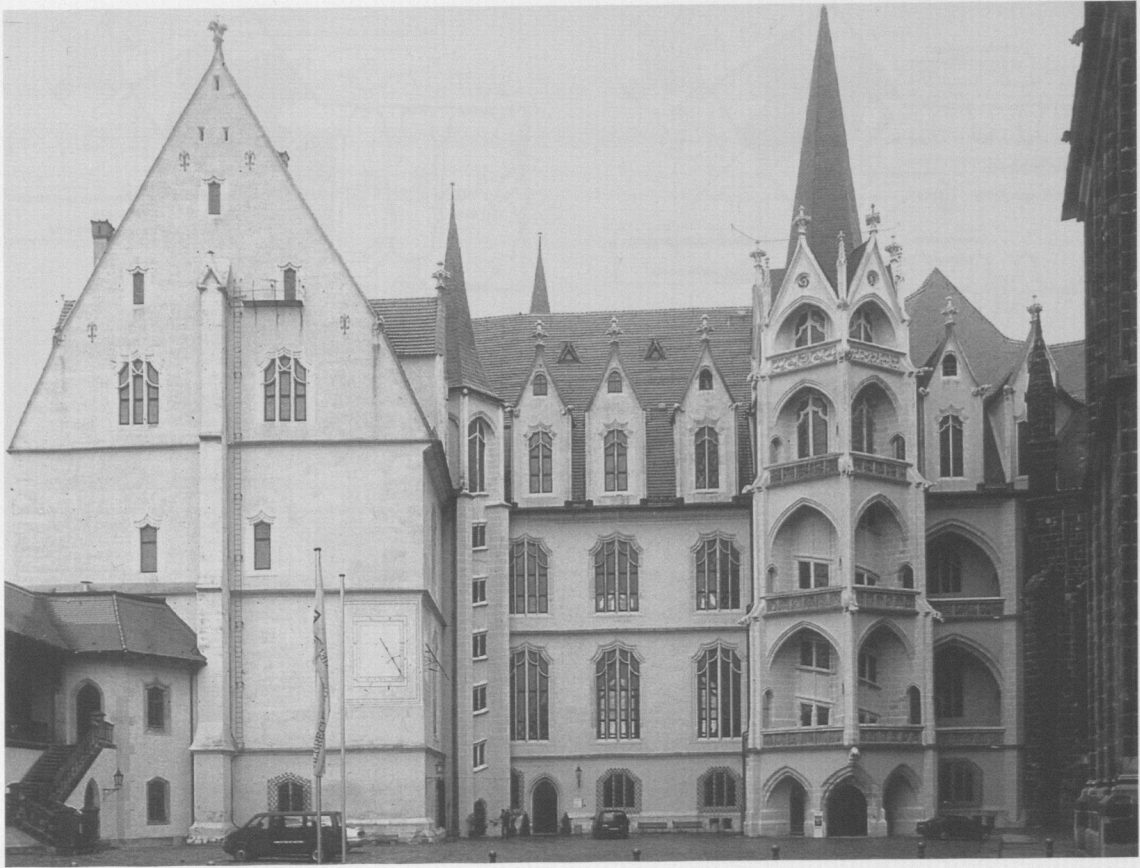
des späteren »Salon de l'Oeil-de-Boeuf« einnahm. An der über alle anderen Wohnungen erhobenen Position und Ausgestaltung der königlichen Wohnung und der Reichweite der zugrunde liegenden Tradition kann kein Zweifel bestehen.

Entsprechendes ist schon früh im französischen Schloßbau zu beobachten. Beim Umbau des alten Louvres unter König Karl V. von Frankreich (reg. 1364–1380) wurde ein Corps de logis geschaffen, das fast vollständig durch zwei große Appartements mit den Räumen des Königs und der Königin eingenommen wurde. Sowohl König als auch Königin standen dort auf jeweils einer Etage sechs Haupträume zur Verfügung, die durch kleinere Rückzugsräume ergänzt wurden (chambre du roi, chambre de retrait, chambre à parer mit Zugang über die Große Wendeltreppe, salle und 2 chambres).¹⁶ Die hier angesiedelte und im Raumprogramm zum Ausdruck kommende ausgefeilte Zeremonialisierung des königlichen Tagesablaufes in den Regentenschlössern wurde damals auch von den großen französischen Herzögen übernommen.¹⁷ Als beispielsweise hundert Jahre später, 1468 und 1469, Karl der Kühne im Palast der burgundischen Herzöge in Brüssel, dem Coudenberg, das Corps de logis ausbauen ließ, folgte er der alten Tradition, so daß das erste Obergeschoß vollständig von dem mehrräumigen Appartement des Herzogs (Zimmer des Herzogs, Retrait, Eßzimmer, Ratszimmer, große pale (Stube), kleine pale, neues Eßzimmer) und das darüberliegende Geschoß von einem ähnlichen der Herzogin eingenommen wurde.¹⁸ Noch anschaulicher als in der nur adaptierten Anlage des Louvre war die herausgehobene und betonte Stellung der königlichen Wohnung in dem ab 1361 in zwei Hauptetappen neu erbauten Schloß von Vincennes, wo der König einen Donjon als Kulminationspunkt einer wie eine Idealstadt angelegten Schloßanlage bewohnte (hier allerdings mit einer beschränkten Anzahl großer Räume).¹⁹ Hohen Würdenträgern sollten in sinnfälligem Ausdruck der Ordnung des Staates Wohnungen in den Ecktürmen der äußeren Umwallung zur Verfügung stehen.

Im Laufe des 15. und noch im 16. Jahrhundert wurde allerdings der zeremonielle und auch

bauliche Aufwand in den Wohnungen der französischen Könige reduziert,²⁰ und noch Franz I. pflegte in diesem Aspekt das Image eines einfach untergebrachten und sich familiär und volksnah gebenden Herrschers.²¹ Besonders gut auf ihre Nutzung hin untersuchte Beispiele bilden die königlichen Residenzschlösser in Saint-Germain²² und Fontainebleau.²³ Weiteres Material hat jüngst Monique Chatenet in ihrer so umfangreichen wie argumentativ brillanten Studie zu »vie sociale et architecture« am französischen Königshof des 16. Jahrhunderts ausgewertet.²⁴ Eine noch extremere, wohl zeichenhaft vorgeführte Egalität wurde den königlichen Jagdschlössern baulich eingeschrieben: So zeigen als Beispiele für andere das 1519 begonnene Chambord²⁵ im Loiretal oder das 1527 begonnene Madrid²⁶ im Pariser Becken im Baubestand bzw. in den alten Plänen (Madrid wurde 1792 abgebrochen), daß sich das königliche Logis dort nicht wesentlich von den übrigen, in der Regel lediglich über einen Großraum (chambre) verfügenden Appartements für Hofangehörige und Gäste unterschied. In Chambord besaß der König allerdings zusätzlich eine demonstrativ der Außenfassade vorgelagerte Estude. In keinem Fall aber wurden die königlichen Raumfolgen in ihrem architektonischen Aufwand von anderen Wohnungen im Schloß übertroffen.

Im Grunde entspricht dieses Bild der inneren Hierarchisierung von Wohnbereichen innerhalb eines Residenzschlusses der geläufigen Vorstellung, so wie sie in der oben zitierten Passage Elias' stellvertretend zum Ausdruck kommt. Seit 1960 Georg Friedrich Koch in einem grundlegenden Aufsatz auf die französischen Einflüsse in der höfischen Architektur der deutschen Spätgotik und Renaissance hingewiesen hat,²⁷ hat man immer wieder die großen deutschen Schlösser dieser Zeit mit französischen Königsschlössern wie Baugé, Langeais,²⁸ Blois oder Chambord verglichen und in ihrer Architektur von dieser Bauaufgabe abgeleitet²⁹ (einen Sonderfall stellt die mutmaßliche³⁰ Herleitung der Albrechtsburg über Meißen von dem Stadtpalais des Jacques Coeur in Bourges dar). Allerdings besaßen die Bauherren fast aller deutschen Residenzschlösser (Sitze des niede-

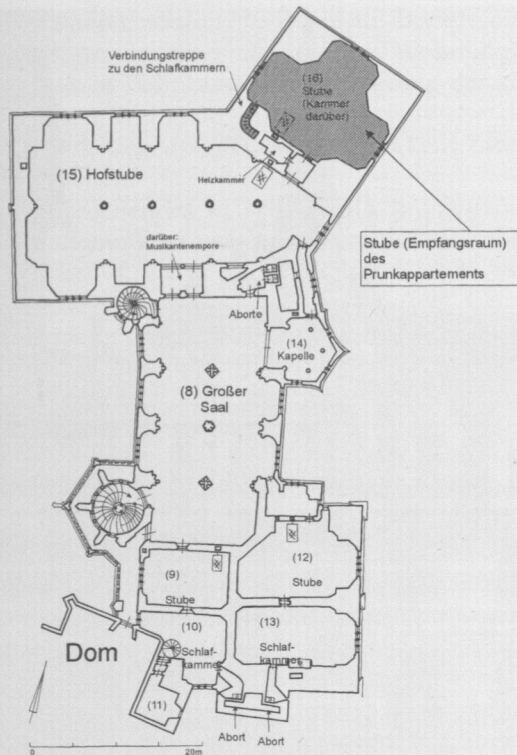


1. Ansicht der Hoffassade der Albrechtsburg zu Meissen, 1471 bis etwa 1490

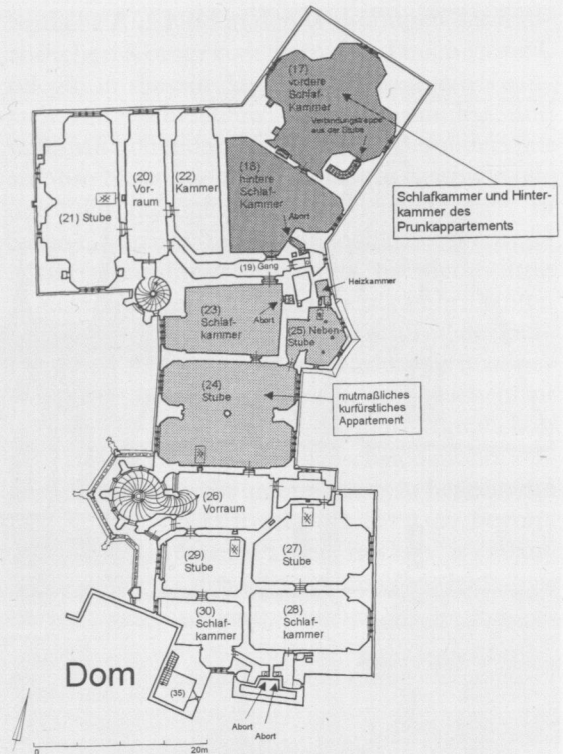
ren Adels gehörten schon von der Bauaufgabe in eine andere Kategorie) trotz weitreichender Handlungsautonomie in der Praxis weder den Rang des französischen Königs noch haben sie die Oberherrschaft des Kaisers ernsthaft abzuschütteln versucht.³¹ Es stellt sich deshalb die Frage, ob in den deutschen Residenzschlössern die mit dem jeweils gepflegten Zeremoniell verbundenen Raumstrukturen des französischen Königshofes überhaupt Gültigkeit beanspruchen konnten. Betrachtet man vor dem spezifischen politischen und sozialen Hintergrund den frühen Schloßbau im Deutschen Reich, so scheint sich die hier gültige besondere Verfassungswirklichkeit tatsächlich in der Architektur der Häuser widerzuspiegeln: In fast allen der zur Zeit in ihrem inneren Ausbau rekonstruierbaren Residenzschlössern besitzen die fürstlichen Wohnungen weder die dem skizzierten

französischen Modell eigene innere Ausdifferenzierung noch nehmen sie überhaupt die herausgehobene oder zumindest unüberbotene Position im Gesamtgefüge ein. Im deutschen Schloßbau galten offensichtlich andere Leitvorstellungen als im französischen.

Der älteste zur Zeit in seinem Raumprogramm faßbare deutsche Schloßbau ist die Albrechtsburg über Meissen (Abb. 1–3).³² In dem ab 1471 von dem Kurfürsten von Sachsen unter detaillierter Kenntnis französischer Architektur errichteten Residenzschloß³³ lassen sich neben den beiden Großräumen des Festsalles und der Hofstube drei architektonisch herausragende Apartments nachweisen: zwei in Aufbau und Raumprogramm einander recht ähnliche Wohnungen im zweiten und dritten Obergeschoß des Mittelbaus sowie ein sich über zwei Geschosse erstreckendes drittes in



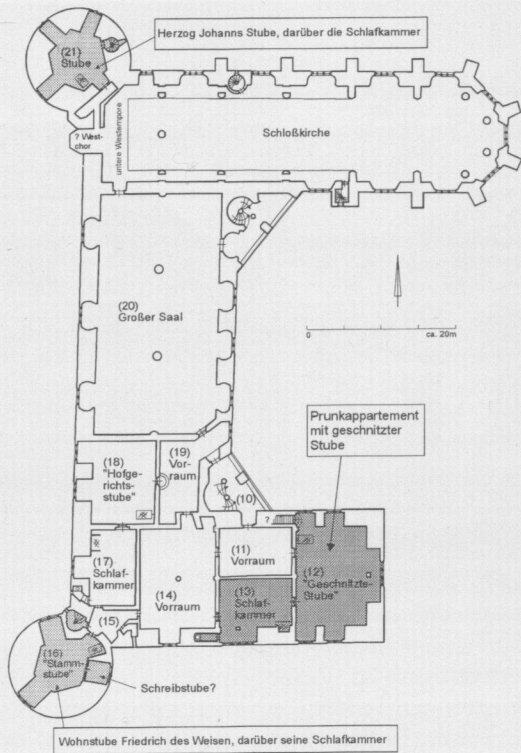
2. Rekonstruierte Raumstruktur im 1. Obergeschoß der Albrechtsburg zu Meissen, 1471



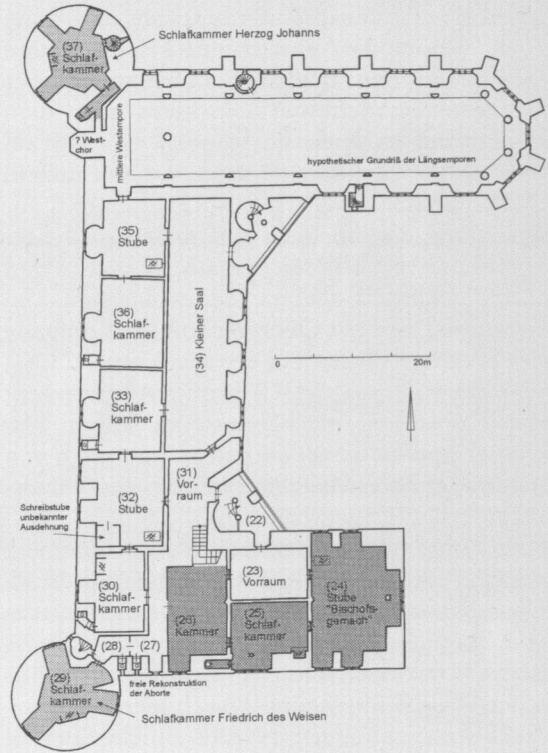
3. Rekonstruierte Raumstruktur im 2. Obergeschoß der Albrechtsburg zu Meissen, ab 1471

dem um 45 Grad aus den Grundachsen herausgedrehten Nordostbau. Die Appartements des Mittelbaus bestehen jeweils aus einer Stube mit ca. 166 qm Grundfläche³⁴ und zwei Fensterwänden, einer nachgeordneten Schlafkammer mit etwa 89 qm Grundfläche und einer Fensterwand sowie einer an die Stube angeschlossenen »Schreibstube« mit 32 qm (vergleichbar mit der französischen Estude, in gewissem Sinn auch mit den italienischen Studiolo³⁵) als kleinem Rückzugsraum mit drei Fensterwänden. Das Appartement im Nordostbau besitzt demgegenüber eine 130 qm große Stube mit drei Fensterwänden, eine etwas größere und gleich befensterte Schlafkammer und eine nachgeordnete zweite Kammer mit 120 qm Grundfläche. Dieses Appartement ist also in seiner Gesamtheit nicht nur erheblich geräumiger als seine Verwandten (ungefähr 400 qm zu 290 qm), sondern nach den architektonischen Vorstellungen der Zeit durch seine aufwendigere Be-

fensterung und die dort mögliche vielfältigere Blickführung auch bedeutsam ausgezeichnet gegenüber jenen. Diese sowohl als neuformulierte Herrschaftsgeste³⁶ als auch als subtiler Luxus vorgeführte Art der Befensterung war über dem steilen Abhang nur mit einem immensen Aufwand an Substruktionen im Bereich zweier Kellerebenen möglich. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß (die an dieser Stelle besonders zum Ausdruck kommende Zurschaustellung scheinbar unbegrenzter finanzieller Ressourcen und der Überwindung der Natur zum zeitgenössischen Kalkül der Architektur gehörte.) Lediglich aus der Physiognomie der Räume abgeleitet, wird eine entsprechende Raumeinheit im folgenden mit dem Begriff »Prunkappartement«³⁷ bezeichnet. Der Begriff bietet angesichts der noch lückenhaften Quellenkenntnis den Vorteil, daß mit ihm noch keine zu enge Festlegung auf eine bestimmte funktionale Interpretation verbunden ist.



4. Rekonstruierte Raumstruktur im 1. Obergeschoß des Schlosses zu Wittenberg, ab 1489



5. Rekonstruierte Raumstruktur im 2. Obergeschoß des Schlosses zu Wittenberg, ab 1489

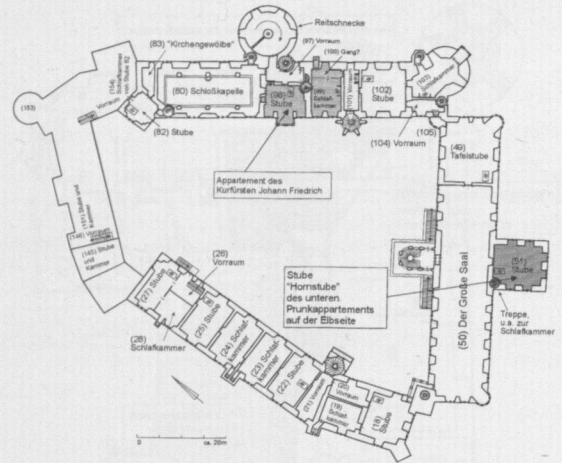
Leider liegen aus der Frühzeit der Albrechtsburg keine Quellen vor, die zweifelsfrei eine Zuordnung der Appartements an einzelne Bewohner erlauben würden. Die Erwähnung des großen Appartements im zweiten Obergeschoß des Mittelbaus in den frühen Inventaren von 1566, 1571 und 1576 als »Herrngemach«³⁸ könnte dahingehend zu interpretieren sein, daß die Raumfolge als Wohnung Kurfürst Ernsts intendiert war; während man seinem Bruder und Mitregent Herzog Albrecht das darüberliegende Pendant zuweisen möchte. Es bleibt vorerst das besonders aufwendige und zeichnerhaft inszenierte Appartement im Eckbau ohne eindeutige Nutzungszuweisung. Später im 16. Jahrhundert wurde es teilweise (im ersten Obergeschoß) als Tafelstube genutzt. Da dies aber eine Nutzung darstellt, die überhaupt erst im Laufe des frühen 16. Jahrhunderts an deutschen Fürstenhöfen aufkam, und die außerdem die Raumstruktur des Appartements durch Aus-

blendung der nachgeordneten Kammersequenz konterkariert, kann es sich nicht um die ursprünglich intendierte Funktion gehandelt haben. Für einen Frauenwohnbereich war der direkte Zugang von der Hofstube aus völlig ungeeignet.³⁹

Die Grundlage einer weiterführenden Interpretation kann nur der Vergleich mit anderen Schloßbauten dieses Ranges liefern. Verhältnismäßig gut läßt sich in seinem inneren Aufbau jenes Schloß rekonstruieren, das Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, also der erstgeborene Sohn von Kurfürst Ernst, ab 1489 in Wittenberg errichten ließ; auch hier handelte es sich wie in Meißen um eine zusammen mit einem Bruder und Mitregenten, Herzog Johann, zu nutzende Baumaßnahme.⁴⁰ Im Gegensatz zur Albrechtsburg konnte das Schloß zu Lebzeiten seiner Erbauer vollendet und von ihnen zumindest sporadisch bewohnt werden (die kursächsische Hauptresidenz befand sich damals allerdings in Torgau). In einer lateini-

schen Beschreibung Wittenbergs aus dem Jahre 1508⁴¹ werden die Appartements Friedrichs und Johans in den beiden Ecktürmen auf der Westseite des Schlosses lokalisiert, nach dem Baubestand nahmen sie je etwa 140 qm ein (Abb. 4–5).⁴² Signifikanterweise standen auch in diesem Schloß zwei weitere Appartements zur Verfügung, die erheblich geräumiger und sogar kunsthandwerklich reicher ausgestattet waren als die beiden fürstlichen Turmwohnungen: Im ersten und zweiten Obergeschoß am Kopfende des Südflügels lagen ein etwa 218 qm (1. OG) und ein 304 qm (2. OG) großes Appartement mit jeweils dreiseitig befensterten Stuben. Das untere Appartement war nicht nur reich mit mythologischen Malereien ausgestattet (wie die Räume der Regenten auch),⁴³ sondern besaß eine kunstvolle, geschnitzte Wandvertäfelung, die ein süddeutscher Künstler angefertigt hatte. Das obere Appartement war für die Hängung von Teppichen ausgerüstet; die teuerste und deshalb prestigeträchtigste Schmuckart höfischer Räume überhaupt.⁴⁴ Auch hier ist die ursprünglich intendierte Nutzung nicht überliefert; später, in einem Inventar von 1539 wird der Hauptraum des oberen Appartements »bischofsstubenn«⁴⁵ genannt, eine Bezeichnung, die sich auf den Bruder der Bauherren, Erzbischof Ernst von Magdeburg (gest. 1513), und seine gastweise Unterbringung in diesen Räumen beziehen könnte. Das untere Appartement, bzw. seine Stube, wird auch hier nachträglich, sicher nachweisbar seit dem Inventar von 1539, als fürstliche Tafelstube genutzt.⁴⁶

Im Vergleich zu diesen beiden, vom Hof tatsächlich nur selten genutzten Schlössern ist die Baugeschichte der kurfürstlich sächsischen Residenz zu Torgau erheblich komplizierter.⁴⁷ Durch den Ersatz älterer Bauten, vor allem des 1516 erbauten Wohnflügels Friedrichs des Weisen (das »Neue Haus«) im Jahre 1544 durch den Kapellenflügel, läßt sich die Gesamtstruktur der vorhandenen Appartements mit Sicherheit erst ab diesem Zeitpunkt erschließen (Abb. 6). Die Neubaumaßnahme von 1544 umfaßt neben der programmatisch für den protestantischen Gottesdienst errichteten Schloßkapelle vor allem die beiden Appartements Kurfürst Johann Friedrichs und seiner Ehefrau Sibylle von Kleve



6. Rekonstruierte Raumstruktur im 1. Obergeschoß des Schlosses zu Torgau, um 1544

(zu je etwa 124 qm). Zu diesem Zeitpunkt existieren in dem weitläufigen Schloß noch eine verhältnismäßig große Anzahl von weiteren »Fürstengemächern«, darunter auch einige sehr aufwendig instrumentierte. Unter diesen stehen vor allem die beiden Wohnungen im elbseitigen Turmbau des Neuen Saalbaus von 1533 hervor; sie sind nicht nur mit je etwa 192 qm⁴⁸ recht geräumig, sondern bieten auch wie nur wenige andere Appartements dreiseitig angeordnete Ausblicke auf die Elblandschaft und den dortigen Brückenübergang. Hier wiederholt sich nicht nur die zeichenhafte Befensterung des Appartements im Meißner Nordostbau; hier waren auch vergleichbar aufwendige Substruktionen über zwei Kellergeschosse notwendig, um die angestrebte Raumwirkung zu realisieren. Leider ist auch hier die ursprüngliche Nutzungsintention nicht zweifelsfrei belegbar. Da beide Raumfolgen in ihrer direkten Verbindung mit einem Archivgewölbe genau die 1544 verwirklichte Situation der kurfürstlichen Wohnungen antizipieren, könnte im Turmbau ein erstes Projekt verwirklicht worden sein. Dem Raumprogramm des elf Jahre später verwirklichten Kapellenflügels hätte dann eine Planänderung zugrunde gelegen.⁴⁹

Die alternative und wohl vorzuziehende Interpretation legt jedoch nahe, daß die beiden architektonisch ausgezeichneten Elbapparte-

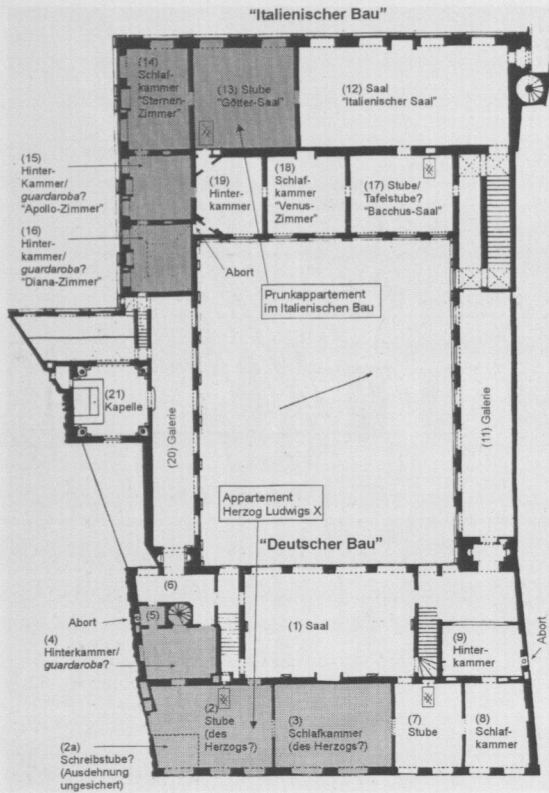


7. Hoffassade des Italienischen Baus der Landshuter Stadtresidenz, ab 1536

ments für eine ähnliche Verwendung wie das Meißener Nordostappartement und die beiden Wittenberger Südostappartementen vorgesehen waren. Das Torgauer »Archiv« im Erdgeschoß hätte dann einen direkt zugänglichen Zusatzraum zur Verfügung gestellt; so wie es in Meißen und Wittenberg (Appartement im 2. OG) der Fall war. Auffälligerweise fehlen den Torgauer Turmappartementen Schreibstuben, während sie in den kurfürstlichen Wohnungen von 1544 in diesem Schloß (und auch anderswo) vorhanden sind. Die Situation entspricht damit genau jener Differenz im Raumprogramm, wie sie auch in Meißen, Wittenberg sowie im folgenden in Landshut und Bernburg zwischen der Wohnung der Hausherrn (mit Rückzugsraum) und den Prunkappartementen beobachtet wird. Schlaglichtartige Hinweise auf die Nutzung der prominenten Torgauer Elbwohnungen liefert ein anlässlich der Hochzeit des jüngeren Kurprinzen August mit der Königstochter

Anna von Dänemark 1548 aufgestelltes Inventar, nach dem das untere Turmappartement (mit der »Hornstube«) dem Kurfürsten von Brandenburg als Gast und das obere Turmappartement (mit der »Stammstube«) dem Markgrafen zu Franken zugewiesen war.⁵⁰ Der Kurfürst von Brandenburg nahm damals unter den im Schloß einquartierten Gästen den höchsten Rang ein.

Ein sehr instruktives und vor allem im Gegensatz zu den meisten anderen angeführten Räumlichkeiten außergewöhnlich gut erhaltenes Beispiel für die Hinzufügung von aufwendigen Prunkräumen an ein bereits im Raumorganismus (auf niedrigem Niveau) funktionsfähiges fürstliches Haus bietet die Stadtresidenz Herzog Ludwigs X. von Bayern in Landshut (Abb. 7–9).⁵¹ Wenn auch die dortige Baugeschichte ab 1536 bei oberflächlicher Betrachtung auf einen Geschmackswandel des Bauherren anlässlich einer Italienreise mit Station in Mantua zurückführ-

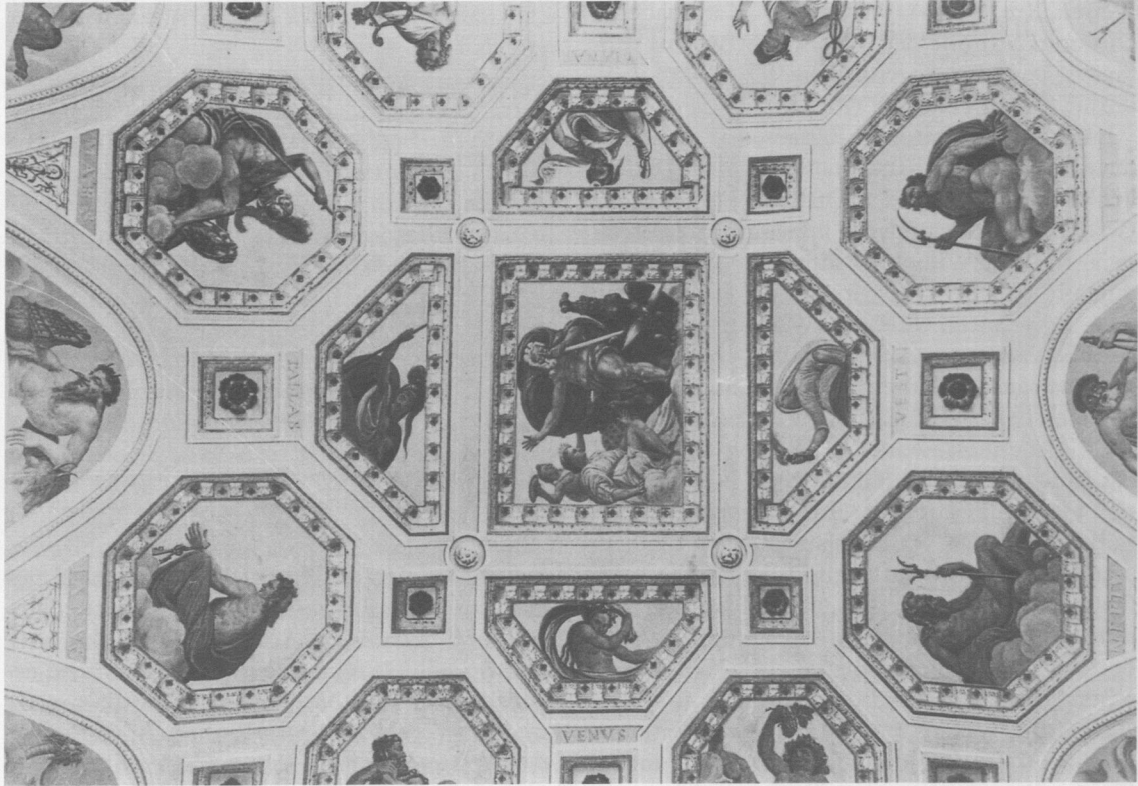


8. Rekonstruierte Raumstruktur im 1. Obergeschoß der Landshuter Stadtresidenz, ab 1536

bar erscheinen könnte, indem an einen ersten Bauabschnitt, den in einem lokalen Frührenaissanceidiom gehaltenen sogenannten Deutschen Bau, mit nur kurzer Verzögerung mit dem Italienischen Bau ein wahrscheinlich von einem italienischen »Stararchitekten«, Giulio Romano,⁵² entworfener Teil angefügt wurde, so erscheint diese Interpretation bei Betrachtung der Raumstruktur und im Kontext der Vergleichsbeispiele doch zu kurz gegriffen. Zunächst deutet die Grundrißbildung in dem zuerst konzipierten Deutschen Bau darauf hin, daß von Anfang an ein Hintergebäude vorgesehen war, auch wenn seine Gestalt nicht mehr nachzuvollziehen ist. Dieser anzunehmende erste Plan wurde noch im selben Jahr 1536 modifiziert, wobei allerdings auch das neue Raumprogramm⁵³ der einheimischen Tradition folgte: Im ersten Obergeschoß wird ein Großteil der Fläche durch ein vierräumiges Wohnapparte-

ment mit vorderer Stube und drei anschließenden Kammern eingenommen. Damit ergab sich innerhalb der Gesamtdisposition der Stadtresidenz ein ähnliches Verhältnis wie es in Meißen und Wittenberg beobachtet werden kann. Die insgesamt zwei großen und zwei kleineren Wohnappartements im Deutschen Bau, von denen das größere im ersten Obergeschoß mit großer Sicherheit für den Besitzer bestimmt war,⁵⁴ werden im Italienischen Bau (bei ähnlichem Bauvolumen) durch weitere Gesellschaftsräume (Saal, wahrscheinlich eine Tafelstube) und ein großzügig dimensioniertes, die übrigen Appartements an baulichem Luxus bereits auf den ersten Blick überbietendes⁵⁵ Wohnappartement ergänzt. Schon durch seine wandfeste Ausgestaltung durch Stukkaturen und Fresken im italienischen Stil war es als Preziose wahrzunehmen. Daß es sich allerdings nicht um ein neues, aufwendigeres und »moderneres« Appartement für den Herzog als Ersatz für sein »deutsches« gehandelt haben dürfte, darauf deutet sein von diesem signifikant abweichendes Raumprogramm. Wie in der Albrechtsburg und im Wittenberger Schloß fehlt dem »italienischen« Appartement die Schreibstube, die in der »deutschen« Wohnung des Hausherrn vorhanden war;⁵⁶ statt dessen besitzt es dieser gegenüber eine zusätzliche Hinterkammer, also auch in diesem Detail wird das schon aus Meißen und Wittenberg (und vielleicht Torgau) bekannte Schema wiederholt. Andreas Tönnemann hat darauf hingewiesen, daß bereits im Vorbild des Italienischen Baus, dem Palazzo Tè in Mantua, »die Gestaltung der inneren Raumfolgen in erster Linie auf den Eindruck berechnet waren, den sie auf hochgestellte Gäste machten.«⁵⁷ Es erscheint naheliegend, das große »Mantuaner« Appartement in Landshut aus genau dieser Intention heraus eingerichtet zu denken.

Leider existieren keine Nachrichten über die Verwendung des Italienischen Baus zur Lebenszeit seines Bauherrn, den dieser fertiggestellt allerdings sowieso nur noch zwei Jahre bewohnen konnte. Nach seinem Tod 1545 fiel die Herrschaft über Landshut an die in München residierende Hauptlinie der Wittelsbacher zurück, so daß die Bedeutung des Palastes im Leben des Hofes erheblich abnahm. Hilda



9. Stuckdecke in der Stube, sog. Göttersaal, des Prunkappartements im Italienischen Bau der Landshuter Stadtresidenz, ab 1536

Lietzmann hat anhand der Schriftquellen die Verwendung der Stadtresidenz und besonders die Organisation fürstlicher Besuche in Landshut während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfolgt.⁵⁸ Danach ergibt sich folgendes Bild: Neben der Stadtresidenz wurde stets auch das Landshuter Bergschloß, die Trausnitz, weiter ausgebaut und für herzogliche Hofhaltungen genutzt, wobei das Bestreben deutlich wird, eine permanente Hofhaltung, wie sie für die jeweiligen Regierungsnachfolger in Landshut vorgesehen war, wenn möglich auf der Trausnitz zu installieren. Besonders Herzog Wilhelm (V.) lebte von 1568 bis 1579 mit seiner Gemahlin auf dem Bergschloß, während ihm die Räume der Stadtresidenz für permanenten Aufenthalt nur ungern überlassen wurden. Die Stadtresidenz scheint nämlich als Quartier für Besucher vom Range etwa eines regierenden Herzogs aufwärts reserviert worden zu sein.

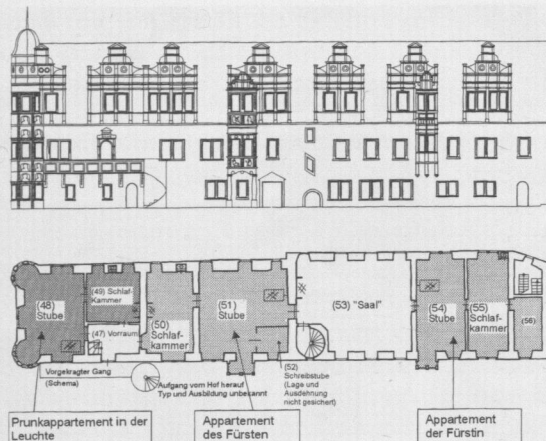
Der in München regierende Herzog Albrecht V. (reg. 1550–1579), also der eigentliche Hausherr, übernachtete in den Jahren zwischen 1567 und 1578 mehrfach einige Zeit im Rahmen von Reisen in der Stadtresidenz; für den Aufenthalt am 21. Januar 1570 bezog der Herzog nachweislich den Italienischen Bau; für die anderen Gelegenheiten ist gleiches anzunehmen. Es gab auch sehr hohen Besuch, als 1566 Kaiser Maximilian II. in der Stadtresidenz übernachtete, und 1582 Kaiser Rudolf II. in der Stadtresidenz Station machte. Beide Male handelte es sich aber nur um eine Durchreise, ohne daß hier ein Treffen mit dem Hausherrn stattgefunden hätte. 1574 war beabsichtigt, den polnischen König Heinrich von Valois in den Räumen des »Neuen Baus« (d. h. Stadtresidenz) unterzubringen; der Besuch fand aber nicht statt. In den Jahren 1568, 1570 und 1576 übernachtete Königin Katharina von Polen dort im Rahmen größerer

Reisen. Im Jahre 1576 wurde Kardinallegat Giovanni Morone der Italienische Bau zur Verfügung gestellt, während Herzog Wilhelm weiterhin auf der Trausnitz wohnte.

Ein besonders aussagekräftiges, wie auch seltenes Ereignis in Landshut stellten die Feierlichkeiten anlässlich der Ordensverleihung des Goldenen Vlieses an den – inzwischen regierenden – Herzog Wilhelm V. durch Erzherzog Ferdinand im Jahre 1585 dar. Bei dieser Gelegenheit bewohnten Herzog Wilhelm V., seine Familie sowie – und dieses stellte eine Ausnahmesituation dar – mehrere hochrangige Gäste zugleich die Landshuter Stadtresidenz. Bei dieser Gelegenheit wurde Erzherzog Ferdinand das Appartement im Italienischen Bau überlassen; Herzog Ferdinand, seine Schwester Maximiliana und Karl von Burgau erhielten die beiden Appartements im ersten Obergeschoß des Deutschen Baus zugewiesen; der Hausherr zog sich mit seiner Familie in den Frauenzimmerbereich im zweiten Obergeschoß des Deutschen Baus zurück.

Landshut war in dem betrachteten Zeitraum kein zentraler Residenzort, so daß die aufgeführten Besuche nur selten Treffen mehrerer zereemoniale Handlungen einschlossen. Auch war, im Hinblick auf die Kaiserbesuche, selbst das große »italienische« Appartement keineswegs für ein vollständiges burgundisches bzw. kaiserliches Zeremoniell eingerichtet, wie der Vergleich mit Prag, Brüssel oder München (s. u.) lehrt.⁵⁹

Auch wenn die Raumstruktur des ab 1577 umgebauten Kasseler Schlosses zur Zeit noch nicht vollständig rekonstruiert ist, so ist jedoch zu erkennen, daß auch dieses landesherrliche Residenzschloß (zumindest) ein besonders prunkvoll ausgestaltetes Appartement besessen hat, das nicht zur Wohnung der Schloßherrschaft gehörte: das 1557–1559 angelegte sogenannte Alabastergemach.⁶⁰ Die 11,4 x 9,7 m große⁶¹ Stube dieser Raumfolge⁶² war mit Alabasterverkleidungen mit sehr aufwendigen Reliefs des Hofbildhauers Elias Godefroy ausgeschmückt: »Noch sind alda/ zway schöner Gemach, dergleichen in Teutsch/land nitt wol zu finden seind, als/ erstlich nitt weit vom



10. Rekonstruierte Raumstruktur des 1. Obergeschosses im Langhaus des anhaltinischen Residenzschlosses Bernburg, ab 1567

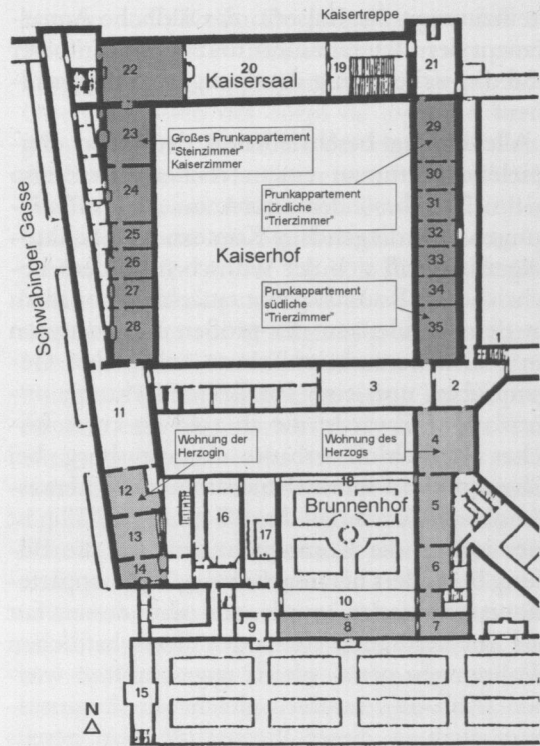
Frauenzimmer/ an einem eck des Schloß gegen der statt/ hinauß, ist ein stub mitt allebaster,/durchaus gar künstlich gemacht ...«⁶³ Diese Schilderung aus dem Jahre 1571 wird ergänzt durch weitere lobende Erwähnungen⁶⁴ und 1563 gab Landgraf Philipp Anweisung,⁶⁵ das Appartement in seiner Abwesenheit dem Gast Johan von Ranzau zu zeigen. Aus den Quellen geht eindeutig hervor, daß die landgräfliche Wohnung an anderer Stelle lag.⁶⁶

Ein weiteres Beispiel für das Nebeneinander von fürstlicher Wohnung und offensichtlich flexibel zu nutzendem Prunkappartement bietet das Bernburger Schloß in seiner Ausbauphase von 1567/70 (Abb. 10).⁶⁷ Das damals entstandene »Langhaus« war wahrscheinlich als Residenz des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt vorgesehen, bevor ein Erbfall 1570 den Umzug seines Hofes nach Dessau ermöglichte. Im ersten Obergeschoß des zweigeschossigen Baus lagen zum einen die beiden Appartements für den Fürsten und die Fürstin sowie am Kopfende ein drittes Appartement, dessen Hauptraum durch eine dreiseitige Befensterung und zwei turmartige Runderker über der Saale ausgezeichnet war. Wieder taucht hier das Motiv der Substruktionen über einen Abhang auf, allerdings weniger dramatisch als in Meißen und Torgau. Daß hier die Bausubstanz aus einer älteren Bauphase von 1538 stammt, dürfte dabei für die Interpretation der Situation um 1570 nicht

entscheidend sein. Wie schon bei anderen Beispielen, fehlt auch hier in dem zusätzlichen Appartement die im Appartement des Fürsten vorhandene Schreibstube.

Einen besonders signifikanten Fall für die kostspielige Anlage von speziellen Prunkwohnungen, die an Aufwand die Räume des Hausherrn deutlich wahrnehmbar übertrafen, bildet die Residenz des Wittelsbacher Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. in München (Abb. 11).⁶⁸ Leider lassen sich die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts kaum noch rekonstruieren, da die Neuveste, d. h. der alte, ursprünglich aus dem 14. Jahrhundert stammende Kern des heutigen Residenzkomplexes, schon früh teilzerstört wurde.⁶⁹ Die Entwicklung von Raumprogramm und höfischer Nutzung der Gesamtanlage ab etwa 1600 konnte jedoch von Samuel Klingensmith detailliert dargestellt werden.⁷⁰ Bereits 1600 stand neben den beiden, um den Brunnenhof herum angeordneten Appartements für den Herzog und die Herzogin eine Raumfolge im Obergeschoß des Antiquariums bereit, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts für fürstliche Gäste genutzt wurde.⁷¹ 1611 hatte der Reisende Philipp Hainhofer als Praxis in der Wittelsbacher Residenz festgehalten: »Inn der neuen Vesten Ihre Frstl. Dhlt. keine gesandte, sondern allein geborne oder gemachte Fürstliche Persohnen, Item Keyserl. vnd Königliche gesandten losieren.«⁷²

In diesem oder dem folgenden Jahr wurde in der Münchener Residenz ein Großprojekt in Angriff genommen, in dessen Zuge bis um 1618 um einen neuen Hof (den sogenannten Kaiserhof) herum eine Anzahl weiterer, vielräumiger und außergewöhnlich reich ausgestatteter Appartements entstanden. Auf der Westseite des Hofes entstand die Raumfolge der sogenannten »Steinzimmer«, benannt nach der umfangreichen Marmor- und Scagliola-Verwendung an Türgestellen und Kaminen; die Ostseite erhielt zwei weitere Appartements, die heutigen Trierzimmer.⁷³ Schon früh geben verstreute Nachrichten Hinweise auf die intendierte Nutzung dieser Wohnräume. Sie waren auch hier keinesfalls als Ersatz für die alten herzoglichen Räume um den Brunnenhof gedacht: Die beiden Ostappartements werden



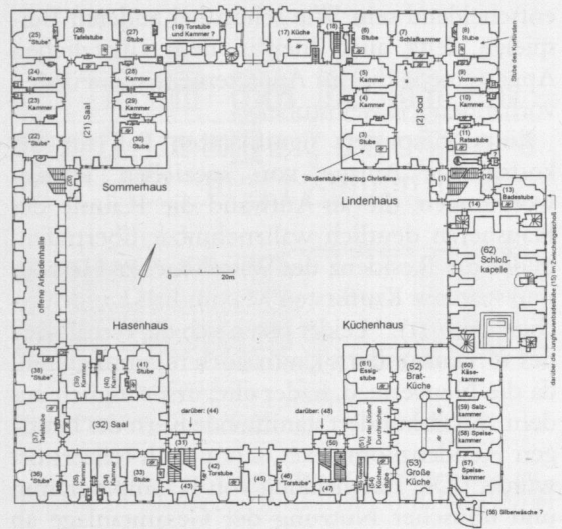
11. Grundriß der Residenz München um 1620

1661 als für durchreisende Fürsten reserviert beschrieben; um 1700 wird das dortige Nordappartement als »Königlich-Zimmer«, das südliche als »herzogliche oder Fürsten-Zimmer« beschrieben. Nach der Raumdisposition der Steinzimmer auf der Westseite, die mit ihren kleineren Räumen im Zentrum sehr dem Appartementpaar auf der Ostseite ähnelt, ist es allerdings nicht klar, ob hier nicht auch die Möglichkeit einer Teilung vorgesehen war. Bereits 1638 werden in einem Möbelinventar dort die »khayl. Zimmer« erwähnt; und 1661 wird dort ein für den Kaiser reserviertes Appartement erwähnt. Der Wittelsbacher Hof stand in engen familiären und politischen Beziehungen zum Kaiserhof, so daß mehrmals tatsächlich ein Kaiser in der Münchener Residenz logierte. Der früheste nachgewiesene Kaiserbesuch war jener von Ferdinand III. im Jahre 1636, der damals tatsächlich in den »kaiserlichen Neuen Zimmern« untergebracht war; später, 1653 bezog Ferdinand III. die Kaiserzimmer oder

Steinzimmer, die Kaiserin das südliche Appartement der »Trierzimmer« und der Thronfolger und römische König das dortige Nordappartement.⁷⁴

Alle bislang beschriebenen deutschen Beispiele entstammen einem residenziellen, also mutmaßlich besonderen zeremoniellen Anforderungen unterliegendem Kontext. Die Schlußfolgerung, daß sich der Wunsch nach dem beschriebenen Raumangebot tatsächlich vor allem an den Residenzen der großen Landesherren im Reich herauskristallisierte, sollen drei Gegenproben und eine Parallelbeobachtung untermauern. Zwar ist die ab 1568 als kursächsisches Jagdschloß erbaute Augustusburg bei Chemnitz⁷⁵ in ihren Dimensionen ein herausgehobener Sonderfall ihrer Gattung, auffällig ist hier jedoch die Konsequenz, mit der die Bildung besonders herausgehobener Wohnappartements vermieden wurde und statt dessen fast alle zur Verfügung stehenden herrschaftlichen Wohnungen genau gleich zugeschnitten wurden (Abb. 12). Insofern gleicht die Augustusburg auch in dieser Eigenschaft dem bereits mehrfach als Vorbild in die Diskussion eingebrachten Chambord oder anderen französischen Jagdschlössern der Zeit. Natürlich soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, deutsche Jagdschlösser würden stets diesem Schema folgen. Bei anderen, weitaus bescheidener dimensionierten »Jagdhäusern« lassen sich Prunkappartements aber erst recht nicht lokalisieren.

Leider ist über die kaiserlichen Residenzen des 16. Jahrhunderts hinsichtlich ihres Raumprogramms nur Vereinzelt bekannt. Es kann aber als sicher gelten, daß in der wenigstens in den Grundzügen ihrer Architektur erschließbaren Prager Residenz Kaiser Rudolfs II. dessen in den 1570er Jahren angelegtes Appartement in signifikanter Weise einem anderen Muster folgte als in den hier vorgestellten landesherrlichen deutschen Schloßbauten. Die kaiserliche Wohnung wurde hier aus der Folge einer im deutschen Vergleich ungewöhnlich großen Anzahl von Räumen gebildet. Es läßt sich zwar zur Zeit kein Grundriß des kaiserlichen Appartements auf den Hradschin rekonstruieren, die durch Ivan Muchka ausgewerteten Nachrichten geben jedoch einen Eindruck vom Umfang



12. Rekonstruierte Raumstruktur im Erdgeschoß der Augustusburg, ab 1568

des Raumprogramms.⁷⁶ Die kaiserlichen Wohnräume lagen im Südflügel des Hradschin in Höhe des heutigen zweiten und teilweise des dritten Burghofes; in den beiden Obergeschoßen sollen auf der Stadtseite jeweils zehn bis dreizehn Räume hintereinander gelegen haben, die auf der Hofseite durch einen Längskorridor begleitet wurden. Der Kaiser bewohnte davon das zweite Obergeschoß. Ein französischer Gesandtenbericht aus dem Jahr 1600 schildert dort die Abfolge von geradläufiger »italienischer« Treppe, die direkt rechts hinter dem Eingang zum Burghof hinaufführte (heute noch sichtbar), dem Trabantensaal, zwei Vorzimmern und dem Audienzsaal. In verschiedenen Quellen werden außerdem Speisesaal, Ratszimmer, Schreibstube, Schlafzimmer und drei »Sommerzimmer« genannt, die sich wohl der Audienzraumfolge anschlossen.

Mit diesem umfangreichen Raumprogramm – vor allem auch in der offensichtlich angestrebten möglichst weitgehenden Aufteilung der Funktionen auf unterschiedliche Räume – entsprach die bauliche Situation in der kaiserlichen Residenz eher jener in den Schlössern der französischen Könige und der burgundischen Herzöge (und anderer Regenten dieses Rang-

niveaus) als der in den Residenzen der Reichsfürsten.

Wahrscheinlich reflektiert die oben angesprochene, im Vergleich zu den anderen deutschen Prunkappartements ungewöhnlich umfangreiche Raumfolge der Münchener Kaiserzimmer direkt die Raumverhältnisse der kaiserlichen Residenz zu Prag; eine gleichgerichtete Rezeptionshaltung am Münchener Hof läßt sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts z. B. auch in bezug auf die kaiserlichen Hofordnungen feststellen, die verhältnismäßig früh das dortige Hofleben zeremoniell inszenierten.⁷⁷ Sogar die großräumige Abfolge von »italienischer« Treppe, Trabantensaal und mehreren Vorzimmern wurde ab 1612/13 in München für einen zu erwartenden Kaiseraufenthalt bereitgestellt. Wie in Prag verband dort zudem ein Längskorridor die Räume des potentiell kaiserlichen Appartements, so daß die Dienerschaft sich im Hintergrund, ohne die offiziellen Räume zu betreten, agieren konnte; gerade dieses überaus moderne Element einer internen Nebenerschließung (nicht zu verwechseln mit einer Hofloggia) findet sich sonst in kaum einem deutschen Schloßbau.

Wenn man nach den beschriebenen Beispielen davon ausgeht, daß die Residenz eines Souveräns und die Residenz eines reichsunmittelbaren Fürsten unterschiedliche Raumprogramme erforderten, so stellt die bereits erwähnte Residenz des Coudenberg in Brüssel einen seltenen Präzedenzfall für eine auch in der Architektur vollzogene Statustransformation dar. Das ehemals herzogliche (aber wie erwähnt nach dem französischen Königszeremoniell eingerichtet) Stadtpalais nahm ab 1531 den Hof der von den Habsburgern eingesetzten, also nicht souveränen Statthalterin der Niederlande, Maria von Ungarn, auf. Schon bald nach ihrem Amtsantritt ließ diese das aus den 1460er Jahren stammende Raumprogramm zwischen 1533 und 1537 so erweitern, daß auf der Ebene der älteren Herzogswohnung im ersten Obergeschoß ein zusätzliches Appartement für die Statthalterin entstand. Auch wenn die Lage und Funktion aller damals vorhandener Räume nach dem Brand der Anlage im 18. Jahrhundert nicht mehr im Detail zu rekonstruieren sind, so

konnte doch Krista De Jonge zeigen, daß mit Abschluß dieser Baumaßnahme nun vier große, herrschaftliche Appartements in den beiden Obergeschossen des corps de logis zur Verfügung standen.⁷⁸ Anlässlich der Heirat des Sohns der Statthalterin Margarete von Parma, Alexander Farneses mit Maria von Portugal im Jahre 1566, bewohnte die Statthalterin das neue Appartement der 1530er Jahre, während darüber hinaus das Brautpaar zwei ebenso geräumige Appartements zur Verfügung gestellt bekam.⁷⁹ Hochrangige Gäste konnten nun also in dieser Situation Wohnungen zugewiesen bekommen, die im architektonischen Aufwand der Wohnung der Schloßherrin zumindest nicht nachstanden.⁸⁰ Eine vergleichbare Unterbringung der Gäste ohne Räumung der Wohnung der Hausherrin wäre vor den 1530er Jahren dort nicht möglich gewesen.⁸¹

Welches Fazit kann aus den vorgelegten Beobachtungen gezogen werden? Natürlich stellen die hier vorgeführten Beispiele nur eine kleine Stichprobe des ehemaligen Bestandes dar, so daß alle Schlußfolgerungen vorerst mit einer gewissen Zurückhaltung formuliert werden sollten. Deutlich wird aber erstens die Existenz des architektonischen Phänomens selbst, so wie es die teilweise rekonstruierten Bauten innerhalb ihrer Gesamtdisposition darbieten, und zweitens die (an sich wenig überraschende) Beachtung des Dekorumpinzips bei der Unterbringung hochrangiger Gäste in deutschen Residenzschlössern des 16. Jahrhunderts.

Die vergleichsweise vielfältigen Nachrichten zur Nutzung besonders prunkvoller Wohnräume, die aus Landshut und München überliefert sind, belegen gleich mehrere Aspekte der Nutzung des beschriebenen Typs von Räumlichkeiten. Zunächst bestätigen sie, daß die Unterbringung bestimmter hochrangiger Besuchergruppen, hier gleichrangige und höherrangige Gäste als der Hausherr, an einem fürstlichen Hof im Reich nicht einfach pragmatisch im Rahmen der vorhandenen baulichen Möglichkeiten gelöst wurde, sondern zumindest in bestimmten Fällen als zeichenhafte Handlung inszeniert wurde. Eher ließ man hochrangige Wohnräume leer stehen, als sie jedem – immerhin in der Regel adeligen – Gast zur Verfügung zu stellen.

Selbst innerhalb der regierenden Familie wurde der Zugang restriktiv gehandhabt. Die Bereitstellung einer besonders prächtigen und einzigartigen Unterkunft, besonders auch in der Nähe des Hausherrn und Gastgebers, wurde auf diese Weise als eine besondere Auszeichnung inszeniert, die für ebenbürtige bzw. höherrangige Gäste reserviert war. Weiterhin belegen die Nachrichten vom Wittelsbacher Hof, daß bereits das Raumprogramm und die wandfeste Ausstattung einzelner Appartements im Rahmen des Gesamtorganismus Schloß als Rangattribute im Sinne des Decorumgedankens wahrgenommen wurden. Dies gilt z. B. für das Verhältnis von »Italienischem« zu »Deutschem« großen Appartement in Landshut oder von Steinzimmern zu Trierzimmern in München. Daß darüber hinaus natürlich fallweise auch die bewegliche Ausstattung dem Rang der Bewohner angepaßt wurde, erscheint selbstverständlich.

Angesichts der strukturellen Parallelen zwischen den Landshuter und Münchner sowie den anderen beschriebenen Raumprogrammen kann vermutet werden, daß auch diese für einen vergleichbaren Zweck vorgesehen waren. Soweit zur Zeit erkennbar, läßt sich in den Quellen keine durchgängige Bezeichnung für den Typ des herausgehobenen Appartements, das nicht die Wohnung des Schloßherrn bildet, entnehmen; ja, in der Regel fehlt jeder zeitgenössische oder retrospektive Begriff für diesen Raumtyp. Zunächst könnten die Appartements heute in einem direkten funktionalen Sinn als Gastappartements beschrieben werden (ein Terminus, der auch sinngemäß bei Hainhofer auftaucht, s. o.), da sie stets den Bedarf des engeren Hofes an Wohnräumen dieser Art übersteigen bzw. nicht zu dessen Befriedigung eingesetzt wurden. Gäste konnten jedoch in den unterschiedlichsten Räumlichkeiten untergebracht werden; die erwähnten Räume stellten keinesfalls die einzigen Möglichkeiten dar. Ein solcher rein funktionsorientierter Begriff würde deshalb die architektonische Eigenart der gedachten Räume nicht erfassen.

Eher als die Funktion der Gastunterkunft an sich bedarf nämlich ihr im Rahmen der Gesamtdisposition eines Schlosses durch die Anwendung verschiedener Strategien heraus-

gehobener architektonischer Entwurf der Benennung und Erklärung. Zunächst war für das Raumprogramm natürlich das jeweils von dem Bewohner gepflegte bzw. ihm zustehende Zeremoniell bestimmend. In dieser Hinsicht lassen sich jedoch nur bei den explizit als Kaiserzimmer bestimmten Räumen in der Münchener Residenz (und den Räumen im Coudenberg in Brüssel) Besonderheiten gegenüber dem im Mitteleuropa üblichen Appartementschema nachweisen. Hier waren wohl tatsächlich kaiserliche Raumfolgen der Maßstab. Ansonsten entsprechen die untersuchten Appartements der Tradition des – im Vergleich dazu bescheiden anmutenden – deutschen Stuben-Appartements mit seinen zwei Haupträumen, der Stube und der Schlafkammer. Daß auffallend viele der Appartements zusätzliche Kammern im Sinne wohl von Garderoben besaßen, dürfte eher auf praktische Notwendigkeiten zurückzuführen sein. Ebenso wenig wird man für das Fehlen einer Schreibstube einen zeremoniellen oder zeichenhaften Grund suchen wollen; es ergab sich wohl aus der Reisesituation der Bewohner.

Gerne würde man auch die einfacheren Beispiele und damit den Typ der beschriebenen Appartements allgemein als »Kaiserzimmer« interpretieren, zumal ja nicht nur der bayerische Herzog Vasall des Kaisers war. Sicherlich konnte man mit einer solchen Baustrategie dem Zwang entkommen, der z. B. Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg 1562 veranlaßte, die besten Räume seiner noch unvollendeten Residenz in Jülich bei einem geplanten (und ausgefallenen) Besuch dem römischen Kaiser und deutschen König zur Verfügung zu stellen und selbst in das Erdgeschoß umzuziehen.⁸² Andererseits war in der Praxis damals nur selten mit der Durchreise eines Kaisers oder Königs zu rechnen, so daß es nicht als wahrscheinlich erscheint, daß die Räume allein oder überhaupt auf das Reichsoberhaupt hin ausgerichtet waren. Im Rahmen ihrer Stellung direkt unterhalb der Königswürde waren die Kurfürsten und anderen fürstlichen Regenten im Reich vielmehr mit einer großen Anzahl im Rang mehr oder weniger gleicher Standesgenossen konfrontiert, eine Situation, in der sich z. B. ein französischer oder englischer König als Hausherr eher selten

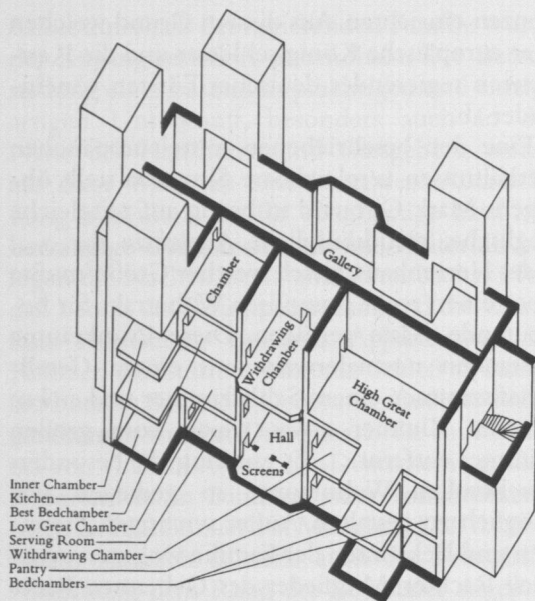
befand. Man denke an das oben wiedergegebene Zitat Hainhofers. Gerade dieser Personenkreis hatte jedoch keinen Anspruch auf ein besonderes zeremonielles Auftreten, so daß hier das auch sonst für die Schloßherrn gültige Raumprogramm ausreichte, so wie es die meisten der untersuchten Appartements ja auch zeigen.

Jenseits des Bereichs des Zeremoniells im engeren Sinn war aber die Anlage und der Aufwand der beschriebenen Appartements sicherlich zeichenhaft gedacht. In diesem Aspekt handelt es sich um einzelne Wohnräume bzw. herrschaftliche Wohnungen, in denen auf verschiedene Weise architektonischer Aufwand zur Schau gestellt wird, die aber offensichtlich nicht für die tägliche⁸³ Bedürfnisbefriedigung bei Hofe vorgesehen zu sein scheinen. Die Instrumente ihrer Prunkgeste fallen dabei in Kategorien wie Bauaufwand (Substruktionen), Lokalisation, Raumgröße, Fensterführung oder Art der wandfesten Ausstattung (z. B. Tapisserien, wertvolle Vertäfelung, italienischer Stuck, Fresken). Dieser besondere architektonische, funktionale und semiotische Status einzelner Raumfolgen in deutschen Schlössern scheint mit dem Terminus »Prunkappartement« gut erfaßbar zu sein.

Es ist zu vermuten, daß ungeschriebene Gesetze der Gastfreundschaft es wünschenswert erscheinen ließen, Standesgenossen bei mehr oder weniger offiziellen Besuchen wenn irgend möglich im Residenzschloß unterzubringen und ihnen dort ein keinesfalls der eigenen Wohnung nachstehendes, eher noch diese überbietendes Quartier zu überlassen. Durch die beschriebene bauliche Strukturierung waren die Schloßherren im Normalfall nicht gezwungen, ihre übliche Wohnung zu diesem Zweck zu räumen. Hier wurde also sozusagen symbolisches Kapital auf Zeit weggegeben; und der Trick dabei war, daß es sich um zusätzlich aufgespeichertes Kapital handelte. Der Besitzer war nicht gezwungen, seine gegenüber dem übrigen Haushalt durch den normalen baulichen Rahmen aufgebaute Position aufzugeben. Ein König wiederum sah sich diesem Problem kaum ausgesetzt; man würde sich in der Regel immer auf einem eher neutralen Boden treffen bzw. geeignete voneinander unabhängige Resi-

denzen einrichten. Aus diesem Grund weichen hier europäische Königsschlösser und die Residenzen regierender deutscher Fürsten voneinander ab.

Eine den beschriebenen mitteleuropäischen Verhältnissen vergleichbare Situation stellt übrigens Mark Girouard in bezug auf zeitgleiche englische, nichtkönigliche Adelsitze dar: »... jedes Herrenhaus, gleich welcher Größe, mußte über einen recht pompösen Wohntrakt für bedeutende Gäste verfügen. Diese Prunkräume bestanden normalerweise aus einem Gesellschaftszimmer, einem Schlafzimmer und einem inneren Zimmer etwas weiter vom großen Zimmer entfernt. ... Es war klug, die besonders prachtvollen Wohnräume so gediegen wie möglich zu gestalten. Außer wichtigen Freunden und Bekannten der Familie wohnten eventuell Richter, Mitglieder des Geheimen Rates oder Staatsbeamte dort, die manchmal in spezieller Mission vom König kamen; es war wichtig, daß sie mit dem Gefühl schieden, zuvorkommend empfangen worden zu sein. Und gelegentlich war der Besucher auch der Monarch selbst.«⁸⁴ Als frühe bekannte Beispiele führt Girouard den Ende des 14. Jahrhunderts errichteten Separatturm auf Schloß Warkworth/Northumberland, den um 1460 erbauten »Gelben Turm von Gwent« auf Schloß Raglan, das um 1470/80 erbaute Great Chalfield Manor/Wiltshire und den 1474 erbauten Turmkomplex auf Ashby-de-la-Zouch an, wobei die vermutete Nutzung wie bei den frühen deutschen Beispielen vor allem anhand der Baustruktur erschlossen wird. Auf Enfield/Middlesex wurde allerdings 1508 nach einer Schriftquelle neben der Wohnung des Hausherrn für den König und die Königin eine besonders prächtige Raumfolge, bestehend aus sechs Zimmern, bereitgehalten. Jüngere, nun in ihrer Intention zweifelsfrei nachweisbare Beispiele bieten das 1590 begonnene Hardwick Hall/Derbyshire (Abb. 13) und das ab 1607 errichtete Hatfield House/Hertfordshire.⁸⁵ Es besteht also die Möglichkeit, daß sich die Institution der für hochgestellte Gäste bereitgehaltenen separaten Prunkwohnung bzw. des Prunkappartements in England und Mitteleuropa fast zeitgleich ab den 1470er Jahren verbreitet hat, ohne daß sich



13. Hardwick Hall/Derbyshire, ab 1590

zur Zeit direkte Verbindungen zwischen beiden Architekturtraditionen nachweisen ließen. In Frankreich wiederum scheint es am Ende des 15. Jahrhunderts – als zur Zeit der ersten deutschen Nachweise von Prunkappartements – üblich gewesen zu sein, daß der Besitzer dem König sein eigenes, im Vergleich mit allen übrigen Wohnungen des Schlosses architektonisch hervorgehobenes Appartement zur Verfügung stellte. Dies konnte Monique Chatenet für das 1466 erbaute Plessis-Bourré und das um 1501

erbaute Gaillon nachweisen; für das 1512 erbaute Burry ist es zu vermuten. Erst im 16. Jahrhundert scheint sich eine dem deutschen Prunkappartement vergleichbare architektonische Ausdifferenzierung und symbolische »Vor-ratshaltung« entwickelt zu haben.⁸⁶

Im Laufe des 17. Jahrhunderts scheint sich übrigens die Praxis des Logierens in Mitteleuropa wiederum gewandelt haben. Soweit das zur Zeit zu erkennen ist, nahmen nun modernisierte, besonders in ihrer Raumanzahl erheblich erweiterte Appartements der Schloßherrschaft die Spitze der Unterkunftshierarchie ein. Erst im frühen 18. Jahrhundert änderte sich wieder die Situation, als z. B. in den fürstlichen Residenzen zu Berlin, Dresden, München, Würzburg und anderswo besonders aufwendige Prunk- und Paradeappartements eingerichtet wurden, die nicht die tägliche Wohnung des Besitzers darstellen. Es scheint aber kein direkter Weg von dem alten deutschen Prunkappartement des späten 15. und des 16. Jahrhunderts zu den neuen Beispielen des 18. Jahrhunderts geführt zu haben. Nun wurden die Prunkräume zumindest ideell als Wohnung des Hausherrn ausgegeben und waren, z. B. mit der Einführung mehrerer Vorzimmer, für ein komplizierter gewordenen Zeremoniell tauglich. Die Intention der älteren Architekturen war wohl schon im 18. Jahrhundert in Vergessenheit geraten, wie übrigens auch die meisten der hier beschriebenen Räumlichkeiten damals bereits in Verfall begriffen bzw. in ihrer Nutzung entfremdet waren.

Anmerkungen

1 Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München u. a. 2003. Um einen Eindruck von der Vielfalt kulturhistorisch ausgerichtetere Ansätze zu geben, sei auf folgende Sammelbände und Aufsätze hingewiesen: Franz Kohlschein/Peter Wünsche (Hrsg.): Heiliger Raum. Architektur, Kunst und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen, Münster 1998. Sigrid Weigel: Zum »topographical turn«. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften, in:

KulturPoetik Band 2, Heft 2, 2002, S. 151–165. Cornelia Jöchner (Hrsg.): Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit, Berlin 2003. Thomas DaCosta Kaufmann: Toward a Geography of Art, Chicago/London 2004. Thomas DaCosta Kaufmann/Elizabeth Pilliod (Hrsg.): Time and Place. The Geohistory of Art, Aldershot 2005. Susanne Rau/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln u. a. 2005. Jörg Dünne/Hermann Doetsch/Roger Lüdeke (Hrsg.):

- Von Pilgerwegen, Schriftspuren und Blickpunkten. Raumpraktiken in medienhistorischer Perspektive, Würzburg 2004. Hinweise auf weitere neuere Arbeiten finden sich in: Stephan Hoppe/Kristin Böse (Hrsg.): Raum und Ort als Kategorien der Kunstgeschichte. Themensonderheft der Rezensionsschrift *Kunstform* Jg. 7, 2006, Nr. 4, <http://www.kunstform.historicum.net/2006/04/index.html>.
- 2 Martina Löw: *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2001, S. 67.
 - 3 Gottfried Kerscher: *Kopfräume. Eine kleine Zeitreise durch virtuelle Räume*, Kiel 2000. Vgl. auch mit einem ähnlichen Ansatz: Gottfried Kerscher: *Architektur als Repräsentation. Spätmittelalterliche Palastbaukunst zwischen Pracht und zeremoniellen Voraussetzungen*, Tübingen/Berlin 2000. Zum Terminus auch Elisabeth Vavra (Hrsg.): *Virtuelle Räume. Raumwahrnehmung und Raumvorstellung im Mittelalter*, Berlin 2005.
 - 4 Norbert Elias: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Darmstadt/Neuwied 1969; hier zitiert nach der Ausgabe Frankfurt a. M. 1989, S. 70 f.
 - 5 Siehe z. B. kürzlich Katharina Krause: *Wie beschreibt man Architektur? Das Fräulein von Scudery spaziert durch Versailles*, Freiburg i. Br. 2002.
 - 6 Zu aktuellem Umdenken in dieser Beziehung siehe beispielsweise: Aloys Winterling: *Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung absolutistischer Hofhaltung*, Bonn 1986. Vgl. auch Volker Bauer: *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie*, Tübingen 1993.
 - 7 Jean Guillaume (Hrsg.): *Architecture et vie sociale. L'organisation intérieure des grandes demeures à la fin du moyen âge et la renaissance. Actes du colloque tenu à Tours du 6 au 10 juin 1988*, Paris 1994.
 - 8 Hugh Murray Baillie: *Etiquette and the Planing of the State Apartments in Baroque Palaces*, in: *Archaeologia or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity* 101, 1967, S. 169–199. Christian Benedik: *Die Repräsentationsräume der Wiener Hofburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich* 6, 1990/91, S. 7–21. Annegret Möhlenkamp: *Form und Funktion der Fürstlichen Appartements im Deutschen Residenzschloß des Absolutismus*, Diss. (Microfilm), Marburg 1992.
 - 9 Erich Konter: *Das Berliner Schloss im Zeitalter des Absolutismus. Architektursoziologie eines Herrschafts-ortes*, Berlin 1991. Verschiedene grundlegende Aussagen dieser Studie wären allerdings aus heutiger Sachkenntnis zu überprüfen. Es bleibt aber ihr Verdienst, ein barockes Schloß in Mitteleuropa als räumlich-funktionalen Gesamtorganismus begriffen zu haben.
 - 10 Samuel John Klingensmith: *The Utility of Splendor. Ceremony, Social Life, and Achitecture at the Court of Bavaria 1600–1800*, Chicago/London 1993. Der Autor ist leider kurz vor der Veröffentlichung verstorben, so daß dieser vielversprechende und durch außerordentliche Detailkenntnis geprägte Ansatz zunächst nicht weiterverfolgt werden konnte.
 - 11 Dies wird in der »Frage nach möglicherweise mehrschichtigen Funktionen einzelner Stubenappartements« als Arbeitsperspektive herausgestellt in der Rezension von Matthias Müller im *Journal für Kunstgeschichte* 4, Heft 1, 2000, S. 53–56.
 - 12 Hubertus Günther: *Il Deutscher Bau della residenza di Landshut: Funzioni e Tipologie*, in: Iris Lauterbach/Klaus Endemann/Christoph Luitpold Frommel (Hrsg.): *Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung*, München 1998, S. 65–76. Ergänzend dazu die Rezension des Sammelbandes von Stephan Hoppe in der *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 63, H. 1, 2000, S. 144–148; Stephan Hoppe: *Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und ihr Verhältnis zum mitteldeutschen Schloßbau. Zugleich Beobachtungen zum »Historismus« und zur »Erinnerungskultur« im 16. Jahrhundert*, in: *Forschungen zu Burgen und Schlössern*, Bd. 5. Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern, München/Berlin 2000, S. 129–148; Guido von Büren: *Salette, Schlafkammer, Garderobe und Kabinett. Raumaufteilung und Raumnutzung im herzoglichen Schloß zu Jülich in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts*, in: Günter Bers u. a. (Hrsg.): *Italienische Renaissancebaukunst an Schelde, Maas und Niederrhein. Stadnanlagen, Zivilbauten, Wehranlagen (II. Jülicher Pasqualini-Symposium vom 18. bis 21. Juni 1998 in Jülich; Tagungshandbuch)*, Jülich 1999, S. 409–430; Stephan Hoppe: *Der Schloßbau Ottheinrichs von der Pfalz in Neuburg an der Donau. Überlegungen zu Beziehungen zur kurpfälzischen Hofarchitektur der 1520er Jahre*, in: Stefanie Lieb (Hrsg.): *Form und Stil. Festschrift für Günther Binding zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 2001, S. 202–212. In einer außerordentlich umfangreichen Untersuchung hat Michael Streetz die Raumstruktur des Schlosses zu Hannoversch Münden unter einem diachronen Blickwinkel rekonstruieren können: Michael Streetz: *Das Renaissanceschloß Hannoversch-Münden in den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie zur Auswertung schriftlicher Quellen und ihre Verbindung mit Ergebnissen der Bauforschung* (Diss. Göttingen 1996), 2 Bde., Pieterlen 2004.
 - 13 Cordula Nolte: *Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530)*, Ostfildern 2004.

- 14 Elias (wie Anm. 4), S. 122 ff.
- 15 Elias (wie Anm. 4), S. 125.
- 16 Mary Whiteley: *Royal and Ducal Palaces in France in the Fourteenth and Fifteenth Centuries. Interior, Ceremony and Function*, in: Guillaume (wie Anm. 7), S. 47–63, hier S. 49.
- 17 Whiteley (wie Anm. 16) S. 54 mit Beispielen.
- 18 Raumanordnung nach: Krista De Jonge: *Hofordnungen als Quellen der Residenzenforschung? Adlige und herzogliche Residenzen in den südlichen Niederlanden in der Burgunderzeit*, in: Werner Paravicini/Holger Kruse (Hrsg.): *Höfe und Hofordnungen 1200–1600 (Residenzenforschung 10)*, Sigmaringen 1999, S. 175–220, hier Fig. III. Dort auch weitere Beispiele. Siehe auch: Krista De Jonge: *Le palais de Charles-Quint à Bruxelles. Ses dispositions intérieures aux XVe et XVIe siècles et le cérémonial de Bourgogne*, in: Guillaume (wie Anm. 5), S. 107–125. Krista De Jonge: *Het paleis op de Coudenberg te Brussel in de vijftiende eeuw. De verdwenen hertogelijke residenties in de Zuidelijke Nederlanden in een nieuw licht geplaatst*, in: *Belgisch Tijdschrift voor Oudheidkunde en Kunstgeschiedenis/Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art LXI*, 1991, S. 5–38.
- 19 Uwe Albrecht: *Von der Burg zum Schloß. Französische Schloßbaukunst im Spätmittelalter*, Worms 1986, S. 34 ff.; Ulrike Heinrichs-Schreiber: *Vincennes und die höfische Skulptur. Die Bildhauerkunst in Paris 1360–1420*, Berlin 1997.
- 20 Whiteley (wie Anm. 16), S. 55 ff.
- 21 Françoise Boudon/Monique Chatenet: *Les logis du roi de France au XVIe siècle*, in: Guillaume (wie Anm. 5), S. 65–82, hier S. 68 ff.
- 22 Monique Chatenet: *Une demeure royale au milieu du XVIe siècle. La distribution des espaces au château de Saint-Germain-en-Laye*, in: *Revue de l'Art* 81, 1988, S. 20–30.
- 23 Françoise Boudon/Jean Blécon: *Le château de Fontainebleau de François Ier à Henri IV. Les bâtiments et leurs fonctions*, Paris 1998.
- 24 Monique Chatenet: *La cour de France au XVIe siècle. Vie sociale et architecture*, Paris 2002.
- 25 Siehe z. B.: Wolfram Prinz/Ronald G. Kecks: *Das französische Schloß der Renaissance: Form und Bedeutung der Architektur, ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen*, 2. durchges. u. verb. Aufl., Berlin 1994, S. 399 ff.
- 26 Monique Chatenet: *Le château de Madrid au bois de Boulogne. Sa place dans les rapports franco-italiens autour de 1530*, Paris 1987.
- 27 Georg Friedrich Koch: *Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteldeutschland*, in: *Beiträge zur Kunstgeschichte. Festgabe Heinz Rudolf Rosemann*, München/Berlin 1960, S. 155–186.
- 28 Auf diese Wurzel der Architektur der Albrechtsburg hat zuerst hingewiesen: Dietmar Fuhrmann: *Die Albrechtsburg und die adelige Wohnkultur im ausgehenden Mittelalter*, in: *Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen 1995*, Dresden 1997, S. 168–178.
- 29 Zuletzt in diesem Sinn: Matthias Müller: *Das Schloß als Abbild von Dynastie und Staatlichkeit. Residenzbau und Territorienbildung im späten Mittelalter und frühen Neuzeit in Sachsen. Zur Vorbildlichkeit reichsdeutscher und französischer Bautraditionen für die Wettiner*, in: *Forschungen zu Burgen und Schlössern*, Bd. 8: *Burgen und Schlösser in den Niederlanden und Nordwestdeutschland*, hrsg. von der Wartburg-Gesellschaft, Berlin/München 2004, S. 117–134. Vgl. auch die Greifswalder Habilitationsschrift 2001 von Matthias Müller: *Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470–1618)*, Göttingen 2004.
- 30 Zuletzt in Frage gestellt von Fuhrmann (wie Anm. 28).
- 31 Zum Ausdruck dieser Haltung in der kursächsischen Architektur der 1530er Jahre siehe: Peter Findeisen: *Zur Struktur des Johann-Friedrich-Baues im Schloß Hartenfels zu Torgau*, in: *Sächsische Heimatblätter* 20, 1974/1, S. 1–12. Die dort zur Diskussion gestellte zitathafte Anspielung des Torgauer Wendelsteins von 1533 auf die Nürnberger Frauenkirche als kaiserliche Stiftung erscheint allerdings kaum verifizierbar.
- 32 Den umfassendsten neueren Überblick über die Architektur und die Geschichte des Meißener Schlosses bietet der 1972 veröffentlichte Sammelband: Hans-Joachim Mrusek (Hrsg.): *Die Albrechtsburg zu Meißen*, Leipzig 1972. Dort auch eine ausführliche Bibliographie der älteren Literatur. Siehe außerdem vor allem: Otto Wanckel/Cornelius Gurlitt: *Die Albrechtsburg zu Meißen*. Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben, Dresden 1895; Walter May: *Die Albrechtsburg zu Meißen. Herkunft und Bedeutung*, in: *Sächsische Heimatblätter* 17, 1971, S. 103–110; Ursula Czezot: *Die Meißener Albrechtsburg. Wegweisende Bauleistung an der Wende vom Mittelalter zu Neuzeit*, Leipzig 1975; Dietmar Fuhrmann/Jörg Schöner: *Albrechtsburg Meißen. Ursprung und Zeugnis sächsischer Geschichte*, Halle/Saale 1996; Dietmar Fuhrmann: *Die Albrechtsburg und die adelige Wohnkultur im ausgehenden Mittelalter*, in: *Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen* (wie Anm. 28), S. 168–178. Zum Raumprogramm des Schlosses zuletzt: Hoppe (wie Anm. 12), S. 35 ff.
- 33 Der Bau war aller Wahrscheinlichkeit für die beiden Hofhaltungen von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht bestimmt (Karlheinz Blaschke: *Die historische Stellung der Meißener Burg*, in: Mrusek (wie Anm. 32), S. 8–17, hier S. 13 f.).

- 34 In den Räumen des 2. OG nach den vorhandenen Plänen gemessen. Alle Angaben verstehen sich unter Einschluß der tiefen Fensternischen; angesichts der großen Unregelmäßigkeiten der Räume sind die Angaben nur zur Orientierung gedacht.
- 35 Zu diesem Raumtyp: Wolfgang Liebenwein: Studiolo. Die Entstehung eines Raumtyps und seine Entwicklung bis um 1600, Berlin 1977.
- 36 Zu dieser Art der Blickführung und ihrer Entwicklung im sächsischen Schloßbau siehe: Stephan Hoppe: Wie wird die Burg zum Schloß? Architektonische Innovation um 1470, in: Heiko Laß (Hrsg.): Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Bucha bei Jena 2001, S. 95–116. Stephan Hoppe: Blickregie, in: Werner Paravicini (Hrsg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe (Residenzforschung 15 II, Teilband 1+2), bearb. von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2005, S. 449–453.
- 37 Ein vergleichbarer Terminus (»Prunkschlafgemach« (im Original »best bedchamber«), »Prunkwohnräume« (»best lodgings«) etc.) wird in der deutschen Ausgabe von Mark Girouards inzwischen zu einem Klassiker der kulturgeschichtlich orientierten Architekturgeschichtsschreibung avancierten »Life in the English Country House« (zuerst New Heaven/London 1978) verwendet (Mark Girouard: Das feine Leben auf dem Lande. Architektur, Kultur und Geschichte der englischen Oberschicht, Frankfurt a. M./New York 1989, S. 106 oder S. 117). Vgl. auch weiter unten im vorliegenden Text.
- 38 SächsHStA Dresden, Rep. XX Acta Meißen Nr. 1–9 (Loc. 32459, Nr. 1); zur Interpretation der Texte siehe: Hoppe (wie Anm. 12).
- 39 Zu dem Thema siehe: Stephan Hoppe: Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, in: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hrsg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 151–174.
- 40 Zur Geschichte und Baugeschichte des Schlosses siehe im wesentlichen: Sibylle Harksen: Das Schloß zu Wittenberg, in: Schriftenreihe des stadthistorischen Museums Wittenberg 1, Wittenberg 1977, S. 25–46 und Abbildungsteil (dieser Aufsatz ist eine veränderte Neupublikation von: Sibylle Harksen: Schloß und Schloßkirche in Wittenberg, in: 459 Jahre Reformation, Berlin 1967); Fritz Bellmann/Marie-Luise Harksen/Roland Werner (Hrsg.): Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, Weimar 1979.
- 41 Andreas Meinhard: Dialogus illustrate et augustissime urbis Albiorene vulgo Vittenberg dicte ..., Leipzig 1508. Neuausgabe: Edgar C. Reinke (Hrsg.): The Dialogus of Andreas Meinhardi. A Utopian Description of Wittenberg and its University, 1508, Ann Arbor/Michigan 1976. Siehe auch die deutsche Übersetzung: Andreas Meinhardi: Über die Lage, die Schönheit und den Ruhm der ... Stadt ... Wittenberg, Leipzig 1986. Zu den das Wittenberger Schloß betreffenden Teilen siehe bereits: G. Bauch: Zur Cranachforschung. Abschnitt 2, in: Repertorium für Kunstwissenschaft 17, 1894, S. 425–432. Zur Lokalisation der erwähnten Räume siehe: Hoppe (wie Anm. 12), S. 78 ff.
- 42 Auch hier unter Einschluß der Fensternischen gemessen. In einer der Nischen in der Wohnung Friedrichs des Weisen befand sich wahrscheinlich von Anfang an der hölzerne Einbau einer Schreibstube (später zerstört).
- 43 Zum bereits im 18. Jahrhundert zerstörten Bildprogramm des Wittenberger Schlosses zuletzt: Heiner Borggreffe: Die Bildausstattung des Wittenberger Schlosses. Friedrich der Weise, Albrecht Dürer und die Entstehung einer mythologisch-höfischen Malerei nach italienischem Vorbild, in: Heiner Borggreffe/Barbara Uppenkamp (Hrsg.): Kunst und Repräsentation. Studien zur europäischen Hofkultur im 16. Jahrhundert, Bamberg 2002, S. 7–68.
- 44 Ältester Nachweis im Inventar des Wittenberger Schlosses von 1539: »5 tebiht gewirckt, einer mit ein Hiemel, 1 gemalter Hasse, 1 gemacht tuch an der wannndt« (ThHStA Weimar, EGA, Reg. Bb. 2818c, fol. 16r). Im Inventar von 1618 heißt es: »Obenn an der wandt Lattenn genagelt, daran man Taperey hangett« (SächsHStA Dresden, Rep. A 25 a I, I, Nr. 2396, fol. 25v).
- 45 Wittenberger Inventar von 1539 (wie Anm. 44), fol. 16r; ebenso im Schloßinventar von 1618 (wie Anm. 44).
- 46 Hoppe (wie Anm. 12), S. 12.
- 47 Zur Geschichte und Baugeschichte des Torgauer Schlosses siehe vor allem: Max Lewy: Schloß Hartenfels bei Torgau, Berlin 1908 und der sehr ausführliche und auf umfangreichen eigenen Forschungen beruhende Abschnitt über das Schloß im Torgauer Denkmälerinventar (Peter Findeisen/Heinrich Magirius: Die Denkmale der Stadt Torgau, Leipzig 1976). Zur Rekonstruktion der Raumstruktur bis 1547 siehe Hoppe (wie Anm. 12), S. 130 ff.
- 48 In Torgau sind die Angaben ohne Einbezug der Fensternischen gemeint.
- 49 Diese Interpretation der Räume als mögliche erste kurfürstliche Wohnung hat der Verfasser 1996 (Hoppe (wie Anm. 12), S. 242 ff.) vertreten; damals mit Bezug auf die Nachricht der intendierten Archivnutzung des Erdgeschoßraumes. Allerdings bestand zu dieser Zeit noch die von Friedrich dem Weisen neu erbaute kur-

- fürstliche Wohnung im Nordflügel, die erst in den 1540er Jahren dem Kapellenflügel weichen sollte. Der Interpretation als erste geplante Wohnungen von Kurfürst Johann Friedrich und seiner Gemahlin hat sich Matthias Müller (wie Anm. 29), S. 69 angeschlossen. Gerade das Argument des zusätzlichen Erdgeschoßraumes läßt sich aber mit dem Hinweis auf jene im Umfeld der Prunkappartements so häufigen Nebenkammern und Garderoben relativieren.
- 50 »Wie die Gemach Im Schloss Torgau den 29. Septembris 1548 Zuegerichtet unnd Gezieren sind gefunden« (SächsHStA Dresden, Loc. 8695 Nr. 8). Hier fol. 2r und 4r.
- 51 Zuletzt allgemein: Gerhard Hojer (Hrsg.): Der Italienische Bau. Materialien und Untersuchungen zur Stadtresidenz Landshut, Landshut-Ergolding 1994 sowie: Lauterbach/Endemann/Frommel (wie Anm. 12).
- 52 Diese These haben zuletzt mit besonderem Nachdruck begründet: Klaus Endemann: Die Baugeschichte. Quellen, Befunde, Hypothesen, in: Lauterbach/Endemann/Frommel (wie Anm. 12), S. 39–56 und Christoph Luitpold Frommel: Zur Struktur des Italienischen Baus der Residenz in Landshut. Funktion, Typus, Stil, in: Lauterbach/Endemann/Frommel (wie Anm. 12), S. 77–84.
- 53 Der hier beigefügte Grundriß des 1. OG der Stadtresidenz mit Angaben zur funktionalen Raumstruktur ergibt sich aus den Beobachtungen von Hubertus Günther, Klaus Endemann und des Verfassers am Bau sowie der Auswertung der alten Pläne und der Inventare (Lauterbach/Endemann/Frommel (wie Anm. 12), S. 265 Transkription der Inventare von 1571, 1596, 1603 und 1644; hier besonders detailliert das von 1603).
- 54 Diese Interpretation ergibt sich vor allem aus der dortigen Raumstruktur (Schreibstube, geheime Hintertreppe, Größe); das Appartement wird in dem Landshuter Inventar von 1603 (wie Anm. 53) als »Ir D(durchtlauch)t« Wohnung beschrieben. 1596 hatte der Herzog nach dem entsprechenden Inventar jedoch das große Appartement im Italienischen Bau bezogen!
- 55 Die Ausgestaltung der herrschaftlichen Wohnräume im Deutschen Bau ist zwar nicht mehr erhalten, man kann aber davon ausgehen, daß sie, wie damals in der Region üblich, durch Holzvertäfelungen anstatt der neuartigen Stukkaturen im Italienischen Bau dominiert wurde.
- 56 Der Raum muß (wie auch in Wittenberg, Torgau und Bernburg (s. u.)) als hölzerner Einbau innerhalb der Stube des Herzogs rekonstruiert werden. Seine Existenz ergibt sich aus dem Landshuter Inventar von 1603 (direkt vor Raum Nr. 11); seine Position zeigt das ehemals größere Fenster ganz links auf der Stadtfassade des Deutschen Baus (heute verändert) an.
- 57 Andreas Tönnemann: Die Zeugung des Bauwerks. Herzog Ludwig X. von Bayern und die Landshuter Residenz, in: Lauterbach/Endemann/Frommel 1998 (wie Anm. 12), S. 23–28, hier S. 26.
- 58 Hilda Lietzmann: Die Landshuter Stadtresidenz unter den Herzögen Albrecht V. und Wilhelm V. (1550–1597), in: Lauterbach/Endemann/Frommel (wie Anm. 12), S. 249–260.
- 59 Hier ist Spitzlberger zu widersprechen (Georg Spitzlberger: Hof und Hofstaat Ludwigs X. im Zwielficht der Überlieferung, in: Lauterbach/Endemann/Frommel (wie Anm. 12), S. 11–22, hier S. 20).
- 60 Siehe zu dem Raum: Dorothea Heppe: Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811, Marburg 1995, hier S. 83 ff.
- 61 Abmessungen von Heppe nach einem Grundriß von 1722 angegeben (Heppe (wie Anm. 60), S. 89). Als Stube eines Appartements handelt es sich weniger um »einen verhältnismäßig kleinen Saal« (Heppe), sondern der Raum entspricht dem damals Üblichen für diese Bauaufgabe.
- 62 Nach den Grundrissen aus dem 18. Jahrhundert handelte es sich bei dem Raumkomplex an der Westecke des Kasseler Schlosses eindeutig um eine Raumfolge, wie sie auch das direkt darunter liegende sogenannte »gehörnte Gemach« bildete. Die Stuben lagen wie im deutschen Schloßbau auch anderswo üblich, an der Gebäudeecke, wo sie zwei Fensterseiten ausbilden konnten, die zugehörigen Schlafkammern schlossen sich nach Nordwesten an, wo noch im 18. Jahrhundert Abortschächte die Lokalisation und Funktionszuweisung der Räume belegen.
- 63 Herrn Joachim Ernten, Fürsten zu anhaltische Haimbführung war öfter man im hin und wider raisen zu kompt ... Beschrieben durch Georg Steglin, 1571. Stuttgart HstA, G 54 L IV; zitiert nach Heppe (wie Anm. 60), S. 84.
- 64 Heppe (wie Anm. 60), S. 84.
- 65 Ebd., S. 82.
- 66 Ebd., S. 82.
- 67 Franz Stieler: Die Entstehung des Renaissanceschlusses Bernburg, Bernburg 1954. Eine neuere Zusammenfassung in dem Führer: Ottomar Träger: Schloß Bernburg, Leipzig 1970. Zur Rekonstruktion der Raumstruktur: Stephan Hoppe: Schloß Bernburg an der Saale. Zur funktionalen und räumlichen Struktur eines landesherrlichen Schlosses in der frühen Neuzeit, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 4, 1995, S. 56–76 sowie Hoppe (wie Anm. 12), S. 245.
- 68 Zuletzt im Überblick: Horst H. Stierhof: Zur Baugeschichte der Maximilianischen Residenz, in: Hubert Glaser (Hrsg.): Wittelsbach und Bayern. Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., Bd. II, 1: Beiträge zur Bayerischen Geschichte 1573–1657,

- München/Zürich 1980, S. 269–287. Zur Rekonstruktion der Appartements von Herzog und Herzogin siehe nun Johannes Erichsen: Öffentliche und private Sphäre. Die Räume Maximilians I. und seiner Gemahlinnen in der Münchner Residenz, in: Brigitte Langer (Hrsg.): Pracht und Zeremoniell. Die Möbel der Residenz München, München 2002, S. 45–49.
- 69 Otto Meitinger: Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste. Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Residenz. Sonderdruck der Zeitschrift Oberbayerisches Archiv, Bd. 22, München 1970.
- 70 Für das folgende: Klingensmith (wie Anm. 10), hier S. 30 ff. Siehe nun in jedem Fall Erichsen (wie Anm. 68). Henriette Graf: Die Residenz in München. Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII., München 2002 (hier für die Frühzeit einige problematische Rekonstruktionen).
- 71 Klingensmith (wie Anm. 10), S. 30 vermutet dort zwei Appartements, während ein von ihm zitierter Bericht Philipp Hainhofers nahelegt, daß die jeweils durch Doppeltüren verbundenen Räume auch einzeln vergeben wurden (Philipp Hainhofers »Relation vber ... Rais von Eystett nacher München im Mayo Anno 1611«; zitiert nach: Christian Häutle: Die Reisen des Augsburger Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 8, 1881, S. 1–316, hier S. 69–70).
- 72 Hainhofer (wie Anm. 71), S. 1–316, hier S. 77.
- 73 Dieser Name stammt erst aus dem 18. Jahrhundert, als dort der Kurfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, lebte.
- 74 Klingensmith (wie Anm. 10), S. 31 f.
- 75 Hans-Joachim Krause: Das Schloß im 16. Jahrhundert, in: Hans-Joachim Krause/Heinrich Magirius/Kristin-Barbara Ostmann: Schloß Augustusburg 1572–1972, hrsg. vom Museum Augustusburg, Augustusburg 1972, S. 9–29 und Lutz Unbehaun: Hieronymus Lotter. Kurfürstlich-Sächsischer Baumeister und Bürgermeister zu Leipzig, Leipzig 1989 (zur Augustusburg s. S. 113–139). Außerdem: Richard Steche: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 6: Amtshauptmannschaft Flöha, Dresden 1886. Zur Raumstruktur: Hoppe (wie Anm. 12), S. 292 ff.
- 76 Ivan Muchka: Die Architektur unter Rudolf II., gezeigt am Beispiel der Prager Burg, in: Prag um 1600. Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II., Ausst.-Kat., Freren 1988, S. 85–93.
- 77 Ferdinand Kramer: Zur Entstehung und Entwicklung von Hofordnungen am Münchner Hof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Kruse/Paravicini (wie Anm. 18), S. 383–399, hier S. 393.
- 78 De Jonge (wie Anm. 18), hier besonders S. 110 ff.
- 79 Diese Schlußfolgerungen konnte De Jonge aus einem Bericht von Francesco de' Marchi ziehen, der den Ablauf der Feierlichkeiten schildert (De Jonge (wie Anm. 18), S. 112). Hier soll nicht die Lokalisation der Appartements im Detail diskutiert werden. Die Quelle belegt aber zweifellos, daß damals Margarete von Parma, Alexander Farnese und Maria von Portugal je ein Appartement aus vier großen Räumen bewohnten, während ein viertes Appartement für Ottavio Farnese nur aus »due camere« und einer »sala« bestand. Diese Disposition der vier herrschaftlichen Raumfolgen stimmt gut mit den bekannten Außenansichten des Brüsseler Palastes überein, der über dem neuen Appartement der Maria von Ungarn nur ein reduziertes zweites Obergeschoß besaß. Die genaue Lage und Dimension der Räume ist mangels Plänen nicht mehr zu rekonstruieren.
- 80 Nur das neue Appartement Marias von Ungarn aus den 1530er Jahren besaß jedoch zusätzlich eine lange Galerie im ersten Obergeschoß mit Blick auf den Schloßpark.
- 81 Am Ende des 16. Jahrhunderts wird der Palast wiederum umgebaut; nach De Jonges Interpretation, um den Anforderungen des mittlerweile aus dem burgundischen entwickelten spanischen Hofzeremoniells zu genügen. De Jonge (wie Anm. 18).
- 82 Büren (wie Anm. 12), S. 409–430.
- 83 Verschiedene der Räume (Stuben) wurden, wenigstens zeitweise, für die fürstliche Tafel genutzt (z. B. Meißen, Wittenberg, Landshut). Dabei war aber nicht ihre Struktur als Appartements relevant.
- 84 Girouard (wie Anm. 37), S. 117 f.
- 85 Ebd., S. 65, S. 77, S. 86, S. 122 ff.
- 86 Chatenet (wie Anm. 24), S. 268 ff.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Dieter Großmann, um 1995.

Abb. 2–6, 10, 12: Stephan Hoppe: Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteleuropa, 1996.

Abb. 7, 9: Archiv des Verfassers.

Abb. 8: Nach Klaus Endemann: Baugeschichte, 1998, ergänzt Hoppe.

Abb. 11: Nach Samuel John Klingensmith: Utility of Splendor, 1993 mit Ergänzungen.

Abb. 13: Nach Mark Girouard: English Country House, 1978.